

Studieneignungstest für den Bachelorstudiengang Psychologie (BaPsy-DGPs) Fragen und Antworten (FAQs) des Fakultätentages Psychologie



Stand: 25.04.2024; Version 110 (ggf. Browsercash leeren)

Fragen & Verbesserungsvorschläge bitte an Dr. Dr. Momme von Sydow fakultaetentag@dgps.de

Aktuelle Version: <https://fakultaetentag-psychologie.de/studium> (FAQ-Kasten rechts)

Hintergrund des BaPsy-DGPs	2
Geschichte: Anlass und wichtige Schritte zum BaPsy-DGPs	2
Frühes Meinungsbild der Psychologie-Institute – Mehrheit beabsichtigt Testeinführung	5
Planung Institute BaPsy-DGPs 2024	7
Fragen und Antworten (FAQ) zum BaPsy-DGPs	8
1. Wie sieht die Organisationsstruktur für den BaPsy-DGPs aus?	8
2. Ist ein Studieneignungstest als ergänzendes Auswahlkriterium im Bachelor Psychologie unumgänglich?	11
3. Müssen Institute den Mehrfachabgleich über die SfH (DoSV) umstellen?	12
4. Warum wird die Testorganisation im Rahmen einer GmbH durchzuführen?	13
5. Wozu dient die Testgebühr?	14
6. Sind 100 € Testgebühr zu teuer?	15
7. Kann bei sozialen Härtefällen die Testgebühr erstattet werden?	15
8. Gibt es einen Nachteilsausgleich?	16
9. Welche Inhalte werden im Test (BaPsy-DGPs) geprüft?	17
10. Ist ein Studieneignungstest ein valides Kriterium für die Studieneignung?	18
11. Sind Studieneignungstests faire Auswahlverfahren?	21
12. Wie sollen Universitäten die Zulassungsordnungen (ZOs) gestalten?	22
13. Welche Institute nehmen 2024 teil?	23
14. Wie sieht die Zeitplanung für 2024 aus?	24
15. Was bei der Testdurchführung zu beachten? (Alphabetische Stichwortliste)	25
16. Kann man sich kostenlos auf den BaPsy-DGPs vorbereiten?	27
17. Welche Vorteile hat ein bundesweit einheitlicher Studieneignungstest Bachelor Psychologie in den Händen der DGPs?	27
Dank	27
Literatur	28
Stichwortverzeichnis	30

Ab 2023 bietet die Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs) in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für wissenschaftliche Dienstleistungen (ZwpD) einen Studieneignungstest Psychologie (BaPsy-DGPs) bundesweit an. 2024 wurde die Nutzung ausgeweitet. Mit den vorliegenden Fragen und Antworten sollen insbesondere Instituten Informationen zum Test und dessen Einführung gegeben werden.

Hier direkt zu den wichtigsten Abschnitten:

- [Frage 1 Wie sieht die Organisationsstruktur zum BaPsy-DGPs aus?](#)
- [Frage 12 Wie sollten die Universitäten die Zulassungsordnungen gestalten?](#)
(mit Links zu Zulassungsordnung)
- [Frage 13 Welche Institute nehmen 2024 teil?](#)
- [Frage 14 Wie sieht der Zeitplan für 2024 aus?](#)
- [Frage 15 Was ist bei der Testdurchführung zu beachten?](#)
- [Frage 16 Kann man sich kostenlos auf den BaPsy-DGPs vorbereiten?](#)
- [Stichwortverzeichnis](#)

Andere Informationsquellen

Während sich die Webseiten des durchführenden ZwpD und auch der DGPs vorrangig an Studienbewerberinnen und Studienbewerber wenden, bieten die vorliegenden, ergänzenden **FAQs des Fakultätentages Psychologie eher Hintergrund-Informationen primär für die Institute** – auch für solche, die sich noch überlegen, an dem Studieneignungstest teilzunehmen.

- **Anmelde- und Info-Webseite** des durchführenden ZwpD (mit FAQs für Bewerbende):
www.studieneignungstest-psychologie.de, vgl. <https://zwpd.transmit.de>.
- [Infoseite der DGPs](#)
- [Vorläufertest STAV-Psych](#) in Baden-Württemberg.

Rechtlicher Hinweis

Rechtlich sind die hier gegebenen Auskünfte nicht verbindlich. Wir haben aber nach bestem Wissen die Antworten zusammengestellt.

Hintergrund des BaPsy-DGPs

Geschichte: Anlass und wichtige Schritte zum BaPsy-DGPs

Aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils von 2017 müssen Studiengänge in der Medizin künftig neben der Abiturnote ergänzende valide Auswahlkriterien einsetzen, die die Studieneignung vorher-sagen (vgl. auch HZulStV, 2019/2020). Juristen und Juristinnen, insb. jener Länder, mit denen seitens DGPs und FTPs gesprochen worden war, haben übereinstimmend die Einschätzung geäußert, dass auch in der Psychologie und in anderen harten NC-Studiengängen die Zulassung neu geregelt werden muss und ein zweites rechtssicheres Kriterium neben der Abiturnote notwendig sei.

Im Auftrag der Länder Baden-Württemberg und Berlin wurden deshalb als ergänzendes Auswahlkriterium Studieneignungstests für den Bachelorstudiengang Psychologie entwickelt (Umsetzung in Berlin ab 2021, in Baden-Württemberg 2022). Ziel ist eine bundesweite Umsetzung.

Der **Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs)** und die **Leitung des Fakultätentages Psychologie (FTPs)** haben sich um ein rechtssicheres Testverfahren, das bundeseinheitlich, kostengünstig und zentral durch die DGPs bereitgestellt werden soll, bemüht. **Ab 2023** wurde den Instituten der psychologiespezifische Studieneignungstest Bachelor-Psychologie der DGPs (**BaPsy-DGPs**) angeboten.

[Direkt zu den FAQs für psychologische Institute](#)

Zeitlicher Ablauf – Einige Umsetzungsschritte und Entwicklungen:

2021

- Es wurden von der DGPs und auch dem FTPs Gespräche mit zuständigen Personen der Ministerien in Baden-Württemberg und in Berlin geführt. Es wurden Gespräche mit der Leitung des Testverbundes in Baden-Württemberg (STAV-Psych BaWü, www.stav-psych.de, insb. Prof. Dr. Birgit Spinath) und den Testentwicklungsteams in Berlin, Saarbrücken und Ulm geführt.
- Es wurde ein Vertrag mit den Testautoren zur Entwicklung eines gemeinsamen Testverfahrens geschlossen (Prof. Dr. Oliver Wilhelm, Prof. Dr. Matthias Ziegler und PD Dr. Nicolas Becker). Die drei Testautoren haben langjährige Erfahrung in der Konstruktion und Evaluation von Intelligenz- und Eignungstests.
- Es wurden Gespräche mit der Stiftung für Hochschulzulassung / DoSV (Dialogorientiertes Serviceverfahren) geführt (<https://www.hochschulstart.de/startseite>). Vgl. Frage 3.
- Die 13. Plenarversammlung des Fakultätentages Psychologie am 22.10.2021 widmete sich als außerordentliche Sitzung ausschließlich dem Thema Studieneignungstest. Hier zeigte sich ein unverbindliches Meinungsbild, dass die überwiegende Mehrheit der Delegierten und stellv. Delegierten für einen Test an ihren Instituten werben wollten.
- Auf der 14. Plenarversammlung am 10.12.2021 wurde das Thema nochmals behandelt und diskutiert. Im Vorfeld wurden die Institute befragt, ob sie den Studieneignungstest Psychologie als ergänzendes Zulassungskriterium für den Bachelorstudiengang Psychologie einführen wollen.

2022

- Auf der DGPs-Vorstandssitzung am 29.1.2022 wurde beschlossen, für die Administration des Tests möglichst die bereits bestehenden Strukturen des Zentrums für wissenschaftlich-psychologische Dienstleistungen (DGPs) (ZwpD) in der TransMIT GmbH zu nutzen (statt, wie zunächst angedacht, einer zusätzlichen, eigenen GmbH). Prof. Dr. Gerhard Stemmler ist Leiter des ZwpD und langjähriger Kooperationspartner der DGPs.
- Auf der 15. Plenarversammlung am 24.06.2022 wurde in einer zweiten Institutsumfrage zum Studieneignungstest der Planungsstand der Institute erhoben und welche Universitäten beabsichtigten, voraussichtlich schon 2023 den BaPsy-DGPs einzusetzen.
- Auf dem DGPs-Kongress in Hildesheim im September 2022 wurden auf einem Symposium und auf einer Podiumsdiskussion die Einführung des Tests dargestellt und diskutiert. Auf der DGPs-Mitgliederversammlung wurde die Testeinführung vorgestellt.

- Nach Verzögerung im von und für Baden-Württemberg vorgeschlagenen Genossenschaftsmodell hat der neue DGPs-Vorstand am 15.09.2022 bisherige Planungen bestätigt und beschlossen, den Test über das ZwPD unabhängig vom Modell in BaWü als eigenen psychologiespezifischen Studieneignungstest Bachelor-Psychologie der DGPs bundesweit anzubieten (siehe Frage 1).
- Treffen mit den Instituten, die 2023 teilnehmen wollen. Institute wurden vom ZwPD und der Geschäftsstelle des FTPs mit Informationen versorgt.
- Der FTPs hat in einem Newsletter 04 über den Studieneignungstest informiert.
- Mit Prof. Dr. Oliver Dickhäuser wurde vereinbart, sein Online-Self-Assessment (OSA) für den BaPsy-DGPs (inklusive Infos zu Aufgabentypen und Videos) anzupassen und anzubieten.
- Im Oktober/November 2022 führte der Fakultätentag eine 3. Umfrage zum Stand der Dinge bei den Instituten durch, die 2023 planen teilzunehmen (vgl. Frage 13).
- TransMIT hatte die Firma alpha-test mit der Durchführung der Testungen in 2023 als Paper-Pencil Gruppenprüfungen in Präsenz beauftragt.
- Die teilnehmenden Institute kümmerten sich um die Einführung der Zulassungssatzungen (vgl. Frage 12) und klärten letzte offene Fragen. FTPs und ZWPD erfragen den Umsetzungsstand.

2023

- Januar/Februar 2023 TransMIT, DGPs und FTPs informieren teilnehmende Universitäten und Presse mit mehreren neuen Informationsmaterialien auf diversen Kanälen (eigene Webseiten, Presseerklärungen, Beiträge in Portalen, Werbekampagne). TransMIT/ZwPD schaltet *Webseite zum BaPsy-DGPs* frei: <https://www.studieneignungstest-psychologie.de>
- März 2023: Film des Ministeriums Wissenschaft Forschung und Kunst Baden-Württemberg zum Studieneignungstest Psychologie, <https://www.youtube.com/watch?v=4Cw90PvyP5>
- März 2023: TransMIT/ZwPD verlängerte die Anmeldefrist auf den 20. April 2023.
- April 2023: FTPs führte die vierte Erhebung zur künftigen Beteiligung am Test 2024 durch.
- Mai 2023: Der **Studieneignungstest BaPsy-DGPs wurde erstmals bundesweit durchgeführt** (Durchführung: TransMIT GmbH/ZwPD und Alpha-Test, vgl. damalige Abb. 1).

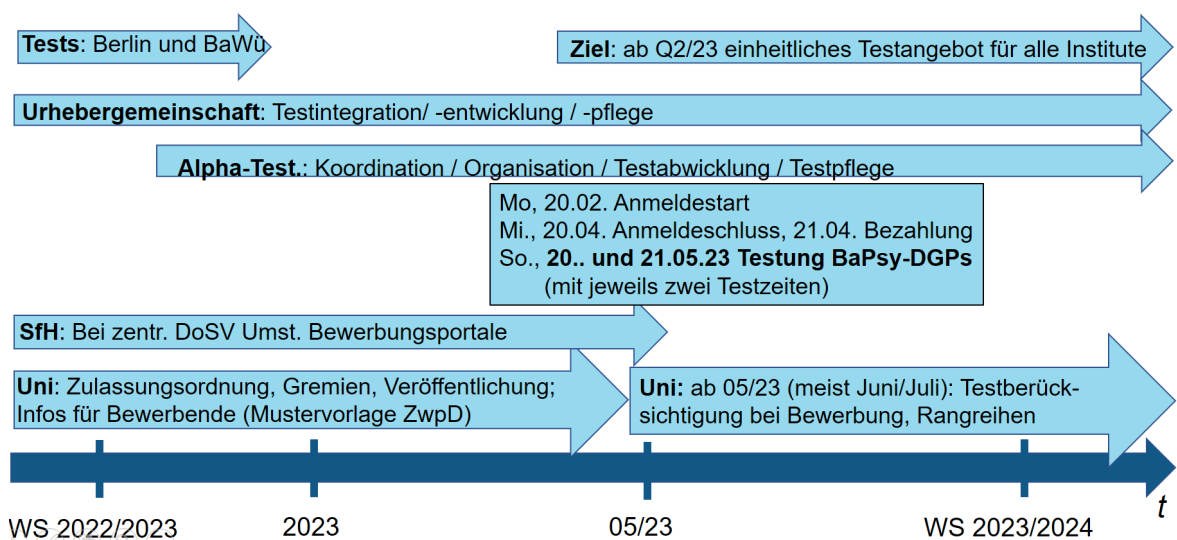


Abbildung 1. Zeitplanung der vorigen Testdurchführung in 2023.

- Juni 2023: Auf der 17. Plenarversammlung des FTPs werden die Teilnahme-Planungen der Psychologie-Institute für 2024 veröffentlicht (siehe „Planung BaPsy-DGPs 2024“, S. 7, Abb. 4, und Frage 13).
- Juli 2023: TransMIT GmbH gibt **Planungstermine für 2024 bekannt (siehe Frage 14)**.
- August 2023: DGPs hat die Mitglieder des Psychometrischen Boards nominiert.
- September 2023: **ZwpD/TransMIT** steigen noch stärker in die Detailorganisation ein **und arbeiten 2024 mit mehreren Einzeldienstleistern** zusammen (statt nur mit Alpha-Test, vgl. Frage 1). Der Lizenzvertrag von DGPs-Vorstand und ZwpD/TransMIT GmbH wird angepasst. Der Vertrag zwischen DGPs und Urhebergemeinschaft wird überarbeitet.
- September 2023: FTPs und PsyFaKo haben Mitglieder für den Nutzerbeirat nominiert. Die DGPs fragt KMK an, jemanden in den Nutzerbeirat zu entsenden.
- November 2023: Die DGPs veröffentlicht **Info-Videoclips** zum BaPsy-DGPs.
 - Langversion: <https://youtu.be/mXOXqjSWBLO>
 - Kurzclip: <https://youtu.be/4bNFPwwmyqE>
- Dezember 2023. Am 8.12. erste Sitzung des Nutzerbeirates des BaPsy-DGPs.

2024

- Februar 2024: Die DGPs setzt eine Studentenkommission für den Nachteilsausgleich ein.
- April 2024: Erstellung eines Stichwortverzeichnis für die FAQs
- **Neuerungen bei Anmeldung und Testdurchführung im Mai 2024**
 - Weiteres kostenloses **Übungsmaterial** wurde von der DGPs finanziert, so dass alle Interessente jetzt alle die Möglichkeit haben, Übungsmaterial im Umfang der gesamten Testlänge gratis zu bearbeiten. Im Gegensatz zu kostenpflichtigen Schulungskursen privater Anbieter sei beim DGPs-Material auch gewährleistet, dass dieses inhaltlich auf den tatsächlichen Test abgestimmt ist.
 - Die **Zahlung** soll auf Sofortzahlung umgestellt (Kreditkarte, GiroPay, ApplePay, GooglePay, PayPal) werden.
 - **Testorte**. Es werden bei der Testung in 2024 vom ZwpD 14 Testorte statt in 2023 nur 11 Testorte unter Vertrag genommen.
 - Der **Testort und der Testtermin können durch die Teilnehmenden direkt ausgewählt** werden (solange Plätze verfügbar sind).
- April 2024: Der DGPs-Vorstand beschließt mit Unterstützung der Leitung des Fakultätentages, dass eine **Testwiederholung** nicht erst frühestens nach 5 Jahren, sondern jeweils frühestens **nach 2 Jahren** möglich sein soll. Bei einer Testung in der Testperiode 2023 wäre also eine nächste Testung in der Testperiode 2025 wieder möglich. Letztlich entscheidend sind i.d.R. aber die Zulassungsordnungen vor Ort, die die Wiederholbarkeit vor Ort regeln. Es wird den Instituten empfohlen, diese dementsprechend zu ändern.

Frühes Meinungsbild der Psychologie-Institute – Mehrheit beabsichtigt

Testeinführung

In den Abbildungen sind die Ergebnisse der Erhebung im Kontext der 14. Plenarversammlung dargestellt, die die ursprüngliche Entscheidung der Institute zeigt, ob sie beabsichtigen, den Studieneignungstest als Zusatzkriterium einzusetzen. Es hatten schließlich 50 der 60 Mitgliedsuniversitäten des Fakultätentages Psychologie an der Erhebung teilgenommen (Stand 31.01.2022). **Abbildung 1** zeigt sich, dass bei den Instituten, die an der Abstimmung teilgenommen haben, eine überwiegende Zahl den Test einführen will, einige Institute noch unentschieden sind und

eine kleinere Zahl die Einführung des Tests ablehnt. **Abbildung 2** zeigen das Ergebnis ohne private Universitäten (letztere teilweise mit gesonderten Zulassungsverfahren). Bei der Erhebung handelte es sich um eine Absichtserklärung der Institute, die rechtlich unverbindlich ist, da letztlich die Universitäten in ihren Gremien über die Satzungsänderungen entscheiden müssen.

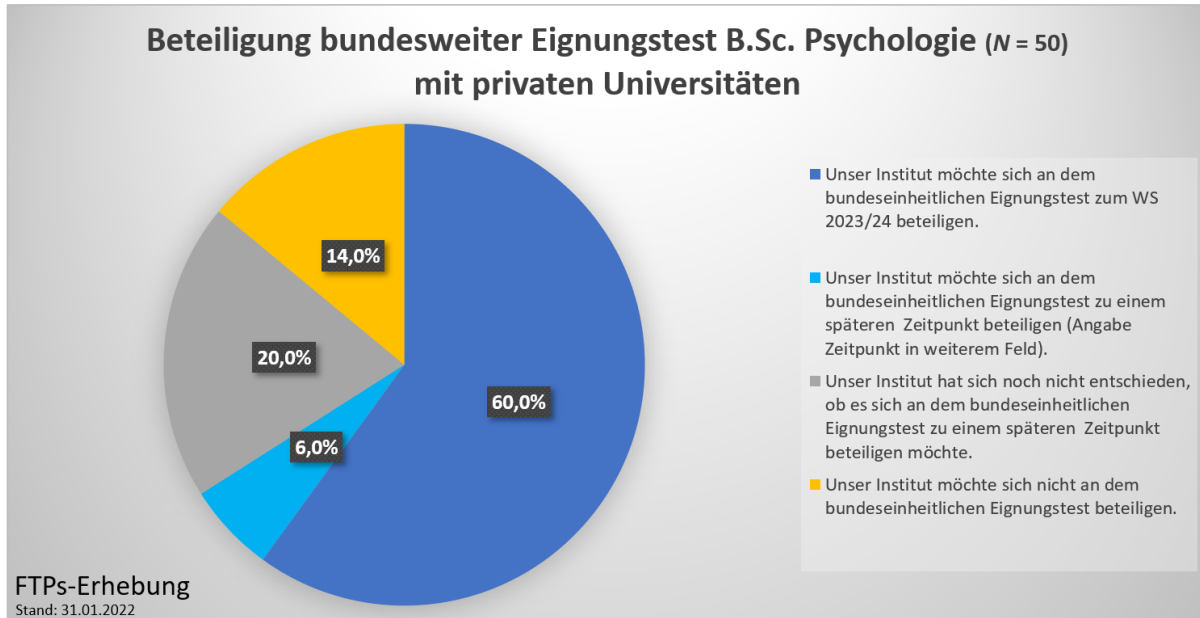


Abbildung 2. Geplante Beteiligung der Psychologie-Institute am bundesweiten Studieneignungstest B.Sc. Psychologie (mit privaten Universitäten).

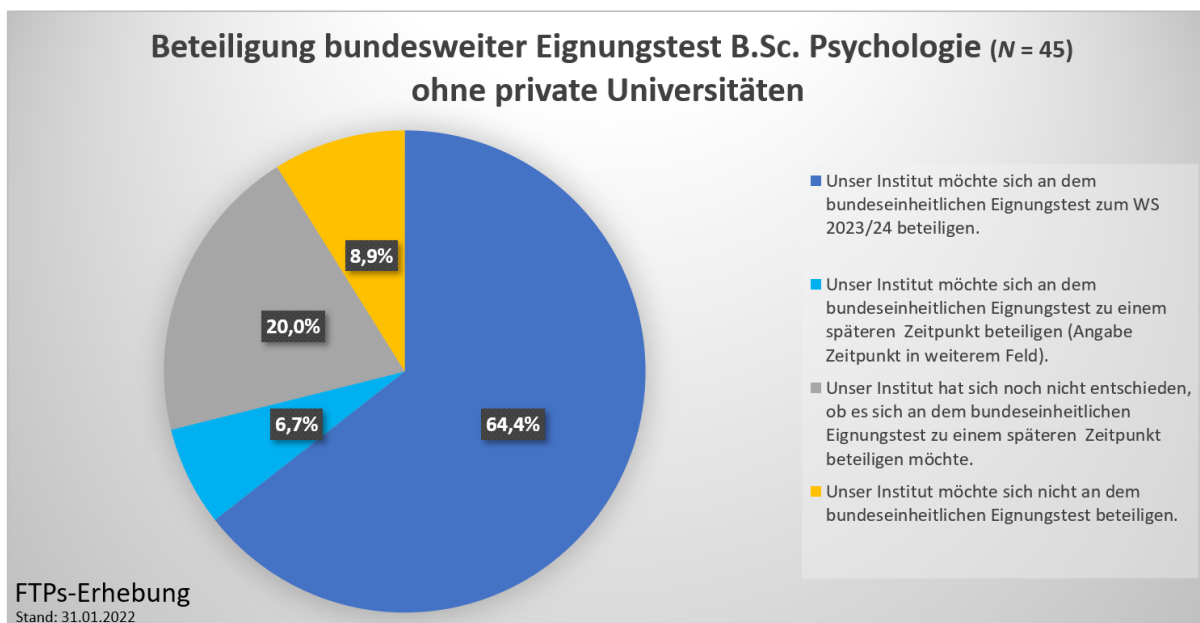


Abbildung 3. Geplante Beteiligung der Psychologie-Institute am bundesweiten Studieneignungstest B.Sc. Psychologie ohne private Universitäten.

Seitdem wurden Fragen des Studieneignungstests auf mehreren Plenarversammlungen des FTPs und DGPs-Veranstaltungen besprochen und diskutiert und weitere Befragungen durchgeführt (siehe Einleitung und Frage 13 für die aktuelle Planung für 2023).

Planung Institute BaPsy-DGPs 2024

Auf der 17. Plenarversammlung im Juni 2023 wurden die Planung der Institute für die Teilnahme in 2024 veröffentlicht (Abb. 4). Es zeigt sich ein deutlicher weiterer Zuwachs in der geplanten Beteiligung am BaPsy-DGPs für 2024 (vgl. Frage 13. „Welche Institute nehmen 2024 teil?“).

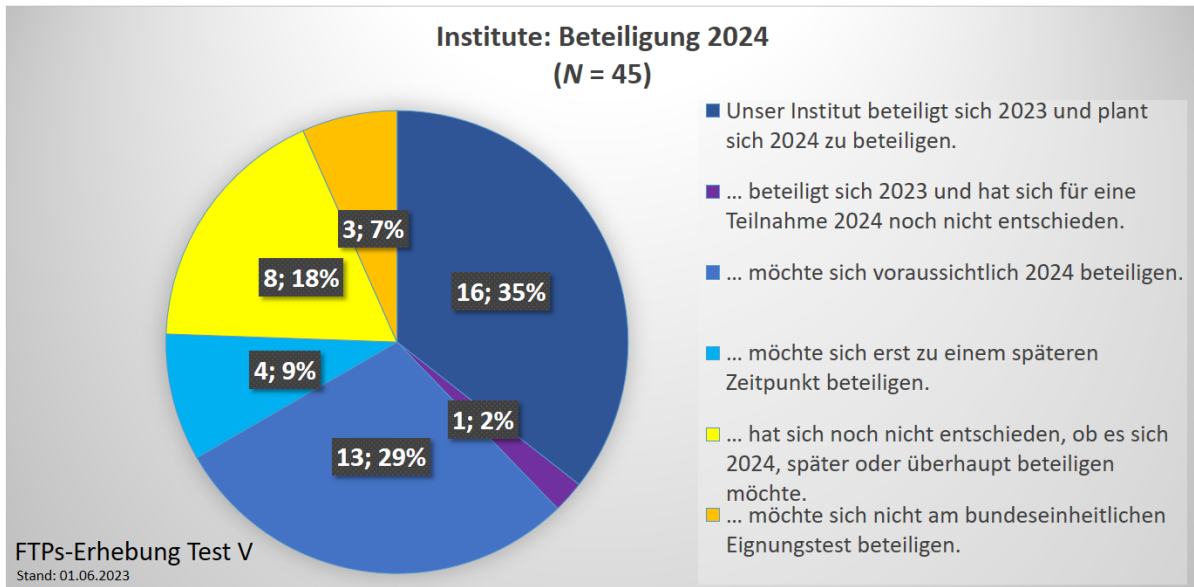
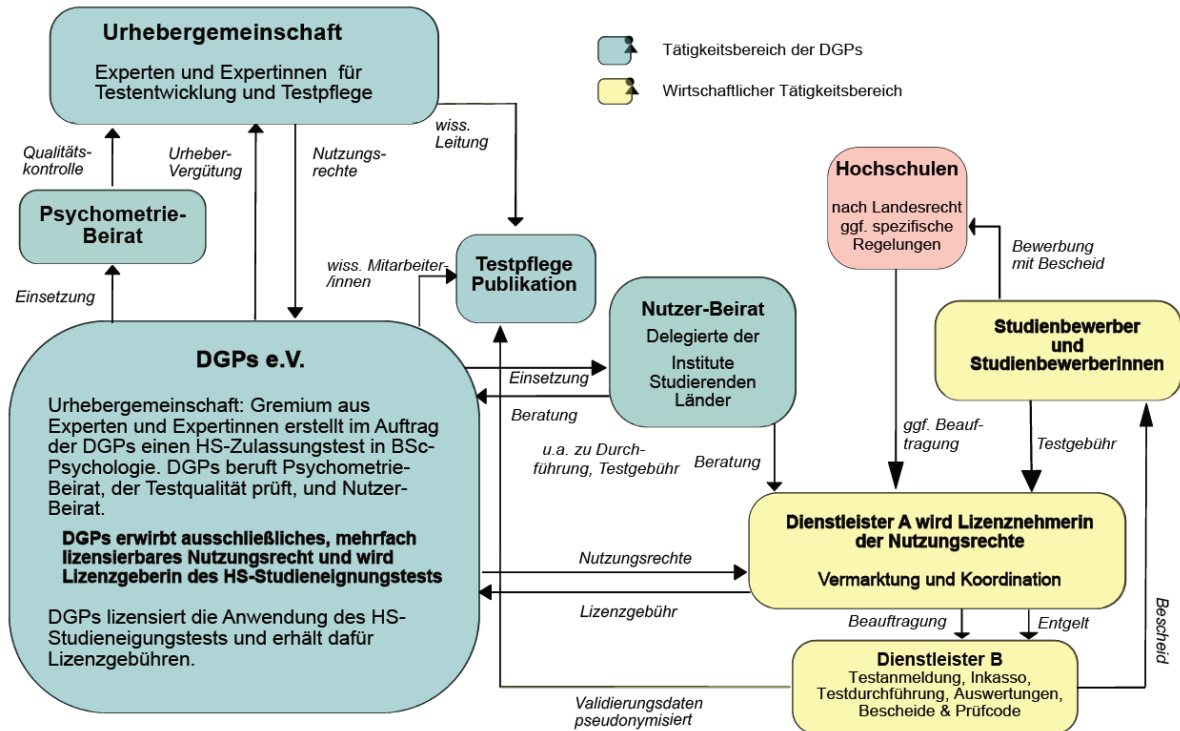


Abbildung 4. Geplante Beteiligung der Psychologie-Institute am bundesweiten Studieneignungstest BaPsy-DGPs.

Fragen und Antworten (FAQ) zum BaPsy-DGPs

Die folgenden Fragen und Antworten (FAQs) des Fakultätentages Psychologie sollen mögliche **Fragen der psychologischen Institute** zum BaPsy-DGPs beantworten.

1. Wie sieht die Organisationsstruktur für den BaPsy-DGPs aus?



Deutsche Gesellschaft für Psychologie e.V., 20.01.2023 V19

Abbildung 5. DGPs-Modell für die Entwicklung und Pflege eines fachspezifischen Studieneignungstests für den Bachelorstudiengang Psychologie.

Abbildung 5 zeigt die zwischen DGPs und ZwpD vereinbarte institutionelle Rollenteilung und Organisation des Studieneignungstests Bachelor Psychologie. Eine **Urhebergemeinschaft** vereint die bisherigen Urheber der dezentralen psychologischen Tests. Die Urhebergemeinschaft ist eine (auch erweiterbare) Gruppe von Experten bzw. Expertinnen, die für Testentwicklung und Testpflege zuständig sind. Die Urhebergemeinschaft besteht derzeit aus Prof. Dr. Oliver Wilhelm (Ulm), Prof. Dr. Matthias Ziegler (HU Berlin) und Prof. Dr. Ulrich Schroeders (Kassel). Sie stellen für die Testung im Mai 2023 einen Test zur Verfügung. Die Urhebergemeinschaft gibt die Nutzungsrechte am Studieneignungstest Bachelor Psychologie an die DGPs und erhält dafür eine Vergütung. Zudem gibt es eine **Auswertungsgemeinschaft** der gleichen Personen, die für die Auswertung des Tests und Beforschung zuständig ist. Hier besteht ein Vertrag mit dem ZwpD.

Die **Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs)** ist für die Entwicklung, Weiterentwicklung/Evaluation und Qualitätskontrolle des Tests zuständig. Dafür hat sie eine Gemeinschaft der Testautoren, einen Psychometrie-Beirat sowie einen Nutzer-Beirat berufen. Aus den Lizenzgebühren finanziert sie diese Aufgaben, insbesondere die Weiterentwicklung und Evaluation des Tests (vgl. Frage 5).

Das ZwpD hat in 2023 eine Papier-und-Bleistift-Testung in Hallen durchgeführt (vgl. Einleitung). Ein großer Teil wird von weiteren Dienstleistern (Dienstleister B, Abb. 5): die Testanmeldung, den Einzug der Testteilnahmegebühr/das Inkasso, die Hallenanmietung, die Auswertung und das Ausstellen von

Testbescheiden und eines Prüfcodes. 2023 war dies primär die Firma Alpha-Test. In 2024 übernehmen eine Reihe verschiedener Dienstleister unterschiedliche Teilleistungen und ZwPD koordiniert deren Zusammenspiel. Ziel ist es, die Kosten hierdurch zu reduzieren und damit Geld u.a. für die wissenschaftlich Forschung zum Test freizusetzen.

Von der DGPs wurde ein **Nutzerbeirat** eingerichtet. Er berät das ZwPD und die DGPs in Fragen der Testumsetzung. Auf der ersten Sitzung des Nutzerbeirats im Dezember 2023 wurde Herr Prof. Dr. Andreas Frey (Univ. Frankfurt) vom Nutzerbeirat als Vorsitzender gewählt. Im Nutzerbeirat sind folgende Personen vertreten:

- Nominiert vom Fakultätentag Psychologie für die Institute:
 - Prof. Dr. Markus Bühner; Diagnostik; Ludwig-Maximilians-Universität München
 - Prof. Dr. Andreas Frey; Diff. Psychologie & Diagnostik, Goethe-Universität Frankfurt
 - Prof. Dr. Jan Wacker; Diff. Psych. & Diagnostik; Universität Hamburg
- Nominiert von der PsyFaKo für die Studierenden:
 - Frau Luisa Baumgärtner (PsyFaKo Konferenzrätin)
 - Herrn Moritz Böing-Weißschnur (Koordinator AG Zulassungstest)
- Von der KMK als Vertretung der Bundesländer wurde ebenfalls eine Person angefragt. Es wurde zwischenzeitig ländersseitig aus Bayern eine Person entsendet. Der Hochschulausschuss der KMK hat aber im März 2024 bis auf weiteres auf eine Benennung für den Nutzerbeirat verzichtet, da er derzeit keine sachliche Notwendigkeit sieht.
- Als Gäste nehmen zudem in der Regel teil:
 - Prof. Dr. Stefan Schulz-Hardt (Präsident der DGPs)
 - Prof. Dr. Gerhard Stemmler (Leiter des durchführenden ZwPD in der TransMIT GmbH)
 - Dr. Dr. Momme von Sydow (Koordinierend, für FTPs/DGPs)

Die DGPs als verantwortliche Fachgesellschaft mit der relevanten Expertise hat 2023 über den DGPs-Vorstand zudem einen **Psychometriebeirat** eingesetzt, der hinsichtlich Testkonstruktion und Testvalidierung berät und wissenschaftliche Kontrollfunktionen ausübt. Der Psychometriebeirat besteht aus 4-5 Personen. Er dient der wiss. Qualitätskontrolle und Beratung. Er soll sich mindestens einmal pro Jahr treffen. Mitglieder des Psychometriebeirates sind:

- Prof. Dr. Johannes Hartig; Arbeitsbereichsleiter Lehr und Lernqualität in Bildungseinrichtungen; DIPF (Vorsitz)
- Prof. Dr. Michael Eid; Methoden und Evaluation; FU Berlin
- Prof. Dr. Nikola Stenzel; Klinische Psychologie und Psychotherapie; PHB; DTK
- Prof. Dr. Beatrice Rammstedt (Diagnostik, Umfragedesign, Methodik; GESIS und Univ. Mannheim)

2024 wurde zusätzlich von der DGPs eine **Studientestkommission** insbesondere für Fragen des Nachteilsausgleichs eingesetzt:

- Prof. Dr. Birgit Spinath (Univ. Heidelberg, vormals auch STAV-Psych BaWü)
- Prof. Dr. Tina In-Albon (RPTU Kaislautern)
- Dr. Christian Marquardt (ZwPD)

Mit der Administration des Tests wurde das **Zentrum für wissenschaftlich-psychologische Dienstleistungen (ZwPD)** in der **TransMIT GmbH** (<https://zwpd.transmit.de>, www.studieneignungstest-psychologie.de)

(Dienstleister A) betraut. Die DGPs hat dafür einen langfristigen Vertrag mit der TransMIT GmbH geschlossen und erteilt der TransMIT die zeitlich unbefristeten und ausschließlichen Nutzungsrechte am Test und erhält dafür Lizenzgebühren. Das ZwD ist eine von der DGPs formell unabhängige Einrichtung (vgl. Frage 4), die aber über langjährige Kooperation mit der DGPs verbunden ist. Das ZwD bietet im Auftrag der gemeinnützigen DGPs e.V. schon mehrere andere Dienstleistungen an (z.B. Antragsverfahren der Gütesiegel der DGPs). Die TransMIT GmbH ist ein Transfer-Unternehmen der mittelhessischen Hochschulen, Volksbanken und Sparkassen sowie der IHK Gießen-Friedberg. Das ZwD/die TransMIT GmbH ist selbständig für die Gestaltung der Durchführung und rechtlich auch für die Festlegung der Höhe der Testgebühren zuständig.

Die **Testergebnisse** werden an die Bewerberinnen und Bewerber übermittelt. Diese können die Testergebnisse dann zusammen mit ihren Bewerbungen entweder direkt an die Universitäten oder an die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) übermitteln (vgl. Frage 3 zu verschiedenen Verfahren der Zusammenarbeit mit der SfH). Die Universitäten berücksichtigen die Testergebnisse nach eigener Gewichtung innerhalb der Hochschulquote als zusätzliches Bewerbungskriterium bei ihrer Rangreihenbildung (vgl. Frage 12) zur Gestaltung der Zulassungssatzung). Der in der Bewerbung angegebene Testwert kann von den Hochschulen über einen QR-Code überprüft werden (zumindest für zugelassene Studierende).

Ziel des DGPs-Modells ist, die Universitäten von administrativen Zusatzaufgaben und Kosten der Testdurchführung zu befreien. Institute müssen primär in ihrer Zulassungssatzung geänderte Zulassungskriterien festlegen und demgemäß minimal ihre Bewerbungsportale anpassen. Eventuell sind noch Details mit den zuständigen Ministerien der Länder zu besprechen, etwa welche Verantwortung die lokalen Prüfungsausschüsse bei der Entscheidung eines Nachteilsausgleichs oder eines Härtefalls haben. Es besteht im DGPs-Modell aber *keinerlei* Rückgriff auf das Stellen von Räumlichkeiten und Aufsichtspersonen für die Testdurchführung.

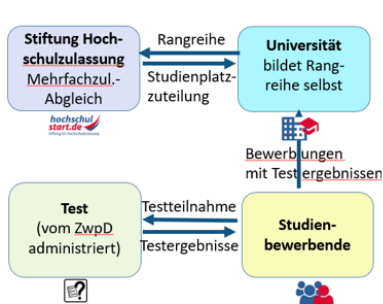
Länderspezifische Regelungen: Ein vom Landesministerium in Baden-Württemberg ursprünglich gefordertes Genossenschaftsmodell unter Beteiligung von Hochschulen wurde auch als bundesweites Modell erwogen. Es stellte sich aber heraus, dass dies langwierig in der Umsetzung ist und als bundesweite Lösung nicht zur Verfügung steht. Um den Test dennoch bundesweit anbieten zu können, wurden die Planungen weiter vorangetrieben. Der sich auf dem DGPs-Kongress in Hildesheim neu konstituierende DGPs-Vorstand hatte dann am 15.09.2022 beschlossen, den Test über das Zentrum für wissenschaftlich-psychologische Dienstleistungen der DGPs (ZwD) bei der Testdurchführung bundesweit auszurollen. Auch in Baden-Württemberg war das Genossenschaftsmodell 2023 nicht zum Einsatz gekommen und nahmen fast alle Universitäten im Rahmen des DGPs-Modells am Test teil (vgl. Frage 13). Für 2024 wurden in Baden-Württemberg und Hessen spezielle Verträge zwischen Hochschulen und ZwD/TransMIT GmbH geschlossen. Die DGPs und der FTPs streben in jedem Fall eine einheitliche Durchführung und ein Angebot unter dem Dach der DGPs an (vgl. Abb. 5). **Die Vorteile** (vgl. Frage 16) **eines einheitlichen zentralen Studierendenauswahltests** bestehen darin, dass Kosten für die Studieninteressierten drastisch reduziert werden, da sie nur an einem Test teilnehmen müssen, der neben der Abiturnote als ein weiteres faires und rechtssicheres Kriterium in die Studierendenauswahl eingeht.

2. Ist ein Studieneignungstest als ergänzendes Auswahlkriterium im Bachelor Psychologie unumgänglich?

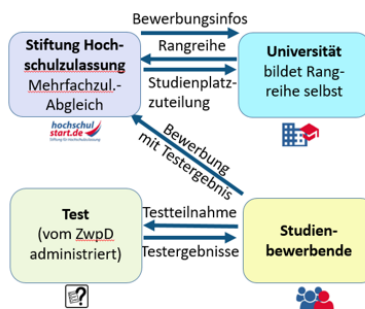
- Nach dem **Bundesverfassungsgerichtsurteil 2017** müssen Medizin-Studiengänge neben der Abiturnote künftig ergänzend mindestens ein weiteres Auswahlkriterium einsetzen, das den Studienerfolg vorhersagt.
- Nach Ansicht der Juristen der Länder Baden-Württemberg und Berlin müsste dieses Kriterium auch auf andere harte NC-Studiengänge, wie die Psychologie, angewendet werden. Es sei eine Frage der Zeit, bis sich die Gerichte auch mit dieser Frage beschäftigen werden.
- Im **Staatsvertrag** über die Hochschulzulassung (HZulStV, 2019/2020) wurde für die Medizin (im zentralen Vergabeverfahren, Hauptquoten, Art. 10) die Nutzung eines Testkriteriums verpflichtend gemacht.
- Die Länder Baden-Württemberg und Berlin haben die **Entwicklung von Auswahltests** für den Bachelorstudiengang Psychologie in Auftrag gegeben. Wünschenswert ist eine bundesweit einheitliche Umsetzung unter zentraler Beteiligung der DGPs, bei der sich Studierende mit demselben Test an möglichst allen Universitäten bewerben können.
- Sofern Institute Klagen/Rechtsentscheide/pol. Entscheidungen abwarten, droht das **Risiko**, dass alle Bewerbungen eines Jahrgangs zugelassen werden müssen.
- Wünschenswert wäre es auch, dass Studierende nicht mehrere Tests für verschiedene Studienfächer absolvieren müssen, sondern dass ein modularisierter Test für die Bewerbung für verschiedene Studiengänge gültig ist (z. B. Psychologie und Medizin).
- Es gibt **alternative ergänzende Auswahlkriterien**, wie Auswahlinterviews, Motivations schreiben etc. Diese sind aber (a) weniger valide, (b) weniger rechtssicher, (c) aufwendiger bzw. teurer für Institute und/oder (d) im Resultat deutlich teurer für Studierende. Beispielsweise sind Auswahlinterviews in der Umsetzung für die Institute deutlich aufwendiger und bei Umsetzung vor Ort letztlich teurer für Studierende (etwa mehrfache Anreise an Universitäten). Ein einheitlicher Studieneignungstest ist hinsichtlich Reliabilität, Objektivität, Validität, Qualität der Entscheidungen, Effizienz, Kosten, Vergleichbarkeit, Fairness und Rechtssicherheit der wohl sinnvollste Weg für ein ergänzendes Eignungskriterium.

3. Müssen Institute den Mehrfachabgleich über die SfH (DoSV) umstellen?

Verfahren 1: DoSV mit dezentraler Anbindung



Verfahren 2: DoSV mit zentraler Anbindung



Verfahren 3: Zentrales Vergabeverfahren (ZV)

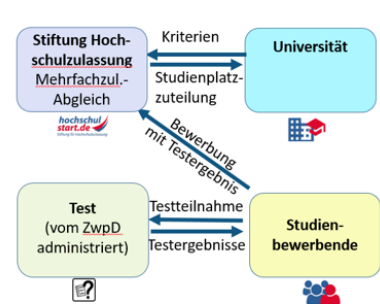


Abbildung 6. Studieneignungstest und verschiedene mögliche Kooperationsformen mit der Stiftung für Hochschulzulassung.

Eine Großzahl der Universitäten kooperiert bei der Hochschulzulassung mit der **Stiftung für Hochschulzulassung** (SfH). An den jeweiligen Zulassungsverfahren und einer etwaigen Kooperation mit der Stiftung für Hochschulzulassung ändert sich grundsätzlich nichts.

Es gibt bei einer Kooperation mit der Stiftung für Hochschulzulassung für Institute grundsätzlich drei mögliche Zulassungsverfahren (Abbildung 5). Die SfH ist in allen Fällen für den Ausschluss von Mehrfachbewerbungen zuständig (Mehrfachabgleich).

Verfahren 1: Die Mehrzahl der Institute mit einem Bachelor Psychologie verwendet Verfahren 1. Es nennt sich *dialogorientiertes Serviceverfahren (DoSV) mit dezentraler Anbindung* (vgl. Abb. 6.1). Bei dem Verfahren bewerben sich Studierende weiterhin dezentral bei der Universität und die Universität erstellt ihre Rangreihe der Bewerber und Bewerberinnen selbst. Zur Vermeidung von Mehrfachzulassungen erfolgt nur eine Weitergabe der Rangreihe an die Stiftung. Einzige Änderung durch den Test ist in diesem Verfahren, dass die Universitäten bei den Bewerbungsunterlagen ergänzend auch die etwaigen Testergebnisse mit abfragen, sie dann in die Rangreihenbildung nach eigener Gewichtung/eigenen Quoten (in Einklang mit dem Landesrecht) einfließen lassen und bei Zulassung die bei Bewerbung angegebenen Testergebnisse nochmal per QR-Code prüfen können.

Verfahren 2: Nur wenige Universitäten arbeiten mit dem Verfahren 2, dem *DoSV mit zentraler Anbindung*, bei dem auch die Bewerbung über die Stiftung erfolgt. Dennoch führen auch in diesem Verfahren die Universitäten die Rangreihenbildung selbst durch. Dafür erhalten sie von der Stiftung die Bewerbungsinformationen und die Universitäten geben dann ihre Rangreihe zurück an die Stiftung, damit diese Mehrfachzulassung auszuschließen kann (Mehrfachabgleich). Eine Einführung des *zentralen* DoSV-Verfahrens kann aber leider problematisch sein, da Datenverarbeitungssysteme des DoSV und der Universitäten nicht immer kompatibel sind. Bestehende Verfahren müssten aber bei Testeinführung analog zum Verfahren 1 relativ einfach abgeändert werden können.

Verfahren 3: Das Verfahren 3 ist das *zentrale Vergabeverfahren*, dessen Einführung eine aufwendige Abänderung des Staatsvertrages notwendig machen würde. Im Rahmen des zentralen Vergabeverfahrens erfolgt sowohl die Bewerbung wie auch die Rangreihenbildung über die Stiftung für Hochschulzulassung. Im bisherigen Staatsvertrag, in dem das zentrale Vergabeverfahren für die Medizin geregelt ist, gibt es Vorgaben über Vorabquoten, etwa für Härtefälle und Bewerbungen von

ausländischen Staatsangehörigen, und für die Hauptquoten. In den Hauptquoten werden in *Quote 1* 30% der Zulassungen rein nach Abiturnote vergeben, in *Quote 2* müssen 10% schulnotenunabhängig vergeben werden und in *Quote 3* werden 60% nach einem eigenen Kriterienmix der Universitäten vergeben. Die Kriterien und Gewichtungen in Quote 2 und 3 werden durch die Hochschulen festgelegt, die die Stiftung für Hochschulzulassung dann anwendet. Bei Quote 2 oder 3 muss u.a. ein Test einfließen (vgl. Art. 10 des Staatsvertrags). Das zentrale Vergabeverfahren hätte den Vorteil einer einheitlichen, vereinfachenden Regelung, einer starken Verwaltungsentlastung der Hochschulen und der Übernahme von einigen Kosten durch die staatliche Seite. Gegen das zentrale Vergabeverfahren spricht, dass einige Universitäten mehr Zugriff auf die Zulassung behalten wollen und im zentralen Vergabeverfahren rechtlich eine einheitliche Regelung für alle Universitäten eingeführt würde. Ein zentrales Vergabeverfahren wäre lediglich für den neuen polyvalenten Bachelorstudiengang anwendbar, der über die Standorte hinweg hochgradig normiert ist. Andere Bachelor-Studiengänge wären außen vor.

Die Möglichkeiten und Vor- und Nachteile eines zentralen Zulassungsverfahrens sollen ggf. weiter geprüft werden. **Bei der jetzigen Einführung geht es aber nur um die Fortführung der bestehenden DoSV-Verfahren 1 und 2 mit vergleichsweise geringeren Änderungen.** (Siehe ansonsten auch **Punkt 11 und 12 zur Änderung der Auswahlsatzung/Zulassungssatzung** an den Instituten.)

4. Warum wird die Testorganisation im Rahmen einer GmbH durchzuführen?

Zur Durchführung des Tests hat die DGPs das „Zentrum für wissenschaftlich-psychologische Dienstleistungen (DGPs)“, kurz ZwPD, beauftragt, das organisatorisch Teil der TransMIT GmbH ist. Statt, wie zunächst geplant, hierfür eine eigene GmbH der DGPs zu gründen (PsychoFaktum GmbH), wurde beschlossen, die bereits bestehenden Strukturen innerhalb der TransMIT GmbH zu nutzen. Zu beachten ist, dass die DGPs zwar selbst nicht im Aufsichtsrat oder der Gesellschafterversammlung vertreten ist, aber durch langjährige erfolgreiche und vertrauensvolle Kooperation mit dem ZwPD in der TransMIT GmbH verbunden ist. Zudem gibt es mehr Eigenkapital, um die notwendigen Vorabkosten und Risiken zu tragen.

- Aus den Einnahmen des ZwPD werden Lizenzgebühren an die DGPs abgeführt, die damit insbesondere die Testentwicklung und Testvalidierung (Forschung) finanzieren (vgl. Fragen 1, 5 und 6), zusätzlich Urheberentgelte, Rücklagen und die Opportunitätskosten der Beiräte.
- Eine GmbH hat andere rechtliche, wirtschaftliche und finanzielle Möglichkeiten als die DGPs selbst und übernimmt damit Verantwortung (Haftung) und einen Teil der finanziellen Risiken.
- Die TransMIT GmbH (<https://www.transmit.de>) ist ein Transfer-Unternehmen der mittelhessischen Hochschulen, Volksbanken und Sparkassen sowie der IHK Gießen-Friedberg. Sie bietet insbesondere einen Organisationsrahmen für „TransMIT-Zentren“, wie das von Prof. Dr. Gerhard Stemmler geleitete [TransMIT-Zentrum für wissenschaftlich-psychologische Dienstleistungen \(DGPs\)](#). Dieses Zentrum ist rechtlich von der DGPs unabhängig, entwickelt aber eine Reihe von Dienstleistungen für die DGPs und wickelt diese schon seit 2013 organisatorisch und finanziell für die DGPs und die Föderation Deutscher Psychologenvereinigungen ab.
- Die TransMIT GmbH beauftragt für die Durchführung des Tests einen Dienstleister.

- Die DGPs hält die ursprünglichen Nutzungsrechte an dem Test und dessen Weiterentwicklung, vergibt diese in einem kündbaren Vertrag unbefristet und ausschließlich an die TransMIT GmbH (für das ZwPD).
- Die DGPs darf aus Testgebühren keine Gewinne erwirtschaften. Als gemeinnütziger Verein darf sie aber Lizenzgebühren unabhängig von den Testgebühren / Umsätzen der GmbH erhalten.
- Die DGPs hat einen Psychometrie-Beirat (*Psychometric Board*) zur Qualitätskontrolle der Testentwicklung und Testvalidierung einberufen. (Siehe Stichwortverzeichnis: Psychometrie-Beirat.)
- Ein *Nutzer-Beirat* mit Vertretern und Vertreterinnen des Fakultätentages/der Institute, der PsyFaKo/der Studierenden, ggf. der Bundesländer (KMK) berät die DGPs und das ZwPD in Fragen des Tests. (Siehe Stichwortverzeichnis: Nutzer-Beirat.)

5. Wozu dient die Testgebühr?

Die Testgebühr ist notwendig, um die Testentwicklung, Testpflege und die Testorganisation und Testdurchführung zu finanzieren. Folgende Kosten sollten abgedeckt werden:

Testentwicklung und Testpflege: Über die an die DGPs gehenden Lizenzgebühren soll die Beschäftigung wissenschaftlicher Mitarbeiter/innen für die Testentwicklung und Testpflege unter Leitung der Urhebergemeinschaft finanziert werden. Es geht insbesondere um die Entwicklung und Erprobung neuer Testitems, die regelmäßige Überprüfung der prädiktiven und inkrementellen Validität, die Analyse der Fairness, Analysen zur Gewichtung von Testteilen und Kriterien für eine optimierte Auswahl, die Weiterentwicklung und Aktualisierung des Online-Self-Assessments und schließlich die Dokumentation und wissenschaftliche Publikationen über die Testergebnisse.

Organisatorische Kosten: Es gilt, das Zusammenspiel der Akteure/Akteurinnen und die Kommunikation mit den Bewerber/innen und Instituten zu organisieren. Es muss zudem mit Unterstützung des Dienstleisters ein sicheres zentrales Datenmanagement mit Datenbank, Pseudonymisierung der Daten und eine Internetwebsite erstellt werden, die Abrechnung der Gebühren organisiert und durchgeführt werden, sowie Zertifikate erstellt und verschickt werden. Ein sicheres Prüfcodeverfahren soll eingesetzt werden; juristische Beratung eingeholt und ein Finanzcontrolling durchgeführt werden.

Testdurchführung: Gedeckt werden müssen die Kosten der Vorbereitung und konkreten Durchführung der Testung, etwa der Testortbesichtigung, der Schließung von Mietverträgen, der Anmietung von Hallen/der Raumreservierung, der Schulung der Testleiter/innen bzw. der Testaufsichten, evtl. der Organisation und Evaluation eines Proctoring-Verfahrens für Online-Testung, der Besetzung eines Infotelefon, der Überprüfung des Anmeldestatus von Teilnehmer/innen, des Drucks der Erhebung, der Lagerung und Testmaterial-Logistik, der Testleitung und Testaufsicht vor Ort, des Übermittels der Testergebnisse und Testzertifikats und das Verfügbarmachen von einer Datenbankschnittstelle und eines QR-Codes für die Prüfung der Testergebnisse durch die Institute sowie alle damit zusammenhängenden Kosten wie Miete, eingesetztes Personal, Versicherungen, IT, etc.

Höhe der Testgebühr: Zur Deckung dieser Kosten ist eine Testgebühr in Höhe von 100 Euro geplant und für das Jahr 2023 vereinbart. Die Höhe der Gebühr wird künftig durch das ZwPD und die TransMIT GmbH festgesetzt (vgl. Frage 1) und kann sich abhängig von der Entwicklung der Kosten verändern.

6. Sind 100 € Testgebühr zu teuer?

Die geplanten 100 € Testgebühr, plus etwaige Reisekosten zum Testort, die allerdings nur einmalig anfallen, stellen für einzelne Bewerber und Bewerberinnen eine finanzielle Belastung dar. Wir denken aber, dass die geplante Testgebühr von 100 € (a) relativ zu den zu leistenden Tätigkeiten moderat sind (bei Frage 5 werden die diversen Aufgaben aufgeführt, die hierüber finanziert werden müssen), (b) die berechneten Kosten zumindest vergleichsweise zu anderen Tests gering ausfallen und (c) alternative Verfahren letztlich auch für die Studierenden teurer wären (für Härtefallregelungen, siehe ergänzend Frage 7).

- Beim ‚Medizintest‘ beträgt die Testgebühr ebenfalls 100 €, obgleich zusätzlich ein Zuschuss der Institute fällig wird und es (aufgrund des zentralen Vergabeverfahrens) teilweise staatlich getragene Kosten für die Organisation, die Anmietung von Hallen, Testentwicklung und Testpflege gibt. Im Vergleich zur Medizin sind die geplanten Kosten also gering.
- Die Kosten eines einzigen bundesweiten Tests sind deutlich niedriger als Kosten mehrerer einzelner Tests. Es gibt mehrfache Einsparungen: weniger Reise-/Testkosten, kostengünstigere Testentwicklung und Testadministration und geringere summierte Gebühren. Bereits zurzeit müssen Studierende ggf. bis zu drei Tests absolvieren (Berlin, BaWü, Medizintest) und haben ggf. dadurch erhöhte Test- und Reisekosten.
- Online Self-Assessment (OSA, <https://www.osa-psych.de/>) zusammen mit Informationsmaterialien ermöglicht beim STAV-Psych kostenlose Vorbereitung (keine teuren Vorbereitungskurse notwendig). Ein Ziel ist, dieses Angebot auch künftig fortzuführen, um einer etwaigen „Testindustrie“ schon von vornherein das Wasser abzugraben.
- Auch wenn Testteilnahmekosten in sozialer Hinsicht Nachteile haben, bieten ergänzende Studieneignungstests die Chance, die Fairness des Auswahlverfahrens gegenüber sozial schwächeren und bildungsfernen Gruppen erhöhen zu können und weniger abhängig vom sozial-ökonomischen Status Leistung zu erfassen (vgl. Sackett, Borneman & Connelly, 2008; Sackett et al. 2009 und siehe Frage 11).
- Siehe die folgende Frage 7 zu **sozialen Härtefällen und Erstattung**.

7. Kann bei sozialen Härtefällen die Testgebühr erstattet werden?

- Rechtlich scheint eine Härtefallkompensation aus erhobenen Gebühren – nach Auffassung des ZwpD und Hinweisen aus den Ländern – nicht möglich. Ebenso wenig kann die DGPs aus Mitgliedsbeiträgen satzungswidrig einen Härtefallfonds bilden, da dies von den Satzungszielen nicht gedeckt wird. Es muss deshalb auf staatliche Stellen, wie die Arbeitsagentur, die Bundesländer oder die Universität, verwiesen werden.
- Für Personen, die Bürgergeld (früher ALG II) von Jobcentern beziehen, gibt es unter gewissen Voraussetzungen und der Berücksichtigung des Einzelfalls die Möglichkeit einer Erstattung der Testkosten als Bewerbungskosten (Rechtsgrundlage: SGB II § 16f).
- Im Rahmen des (Schüler)-BAföGs werden Studiengebühren und Bewerbungskosten leider *nicht* übernommen, es können sich allerdings die Freibeträge für den nichtanrechenbaren Hinzuverdienst über Bewerbungskosten erhöhen (BMBF-Info-Telefon BAföG: 0800-223 63 41). Wer schon studiert und die Fördervoraussetzungen erfüllt, kann zudem eventuell Gelder im Rahmen

eines einkommens- und leistungsunabhängigen Studienkredits der KfW ([https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/Foerderprodukte/KfW-Studienkredit-\(174\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/Foerderprodukte/KfW-Studienkredit-(174)/)) oder in höheren Fachsemestern einen staatlichen Bildungskredit für die Finanzierung nutzen (https://www.bva.bund.de/DE/Services/Buerger/Schule-Ausbildung-Studium/Bildungskredit/bildungskredit_node.html, KfW-Info-Telefon: [0800-539 9003](tel:0800-5399003)).

- Studieneignungstests werden derzeit in der Medizin, Pharmazie und in den Wirtschaftswissenschaften eingesetzt. Die Diskussion in der Psychologie macht deutlich, dass es eine fächerübergreifende Regelung für Härtefälle geben muss, die die staatliche Aufgabe der Wahrung von Chancengleichheit bei der Berufswahl konkret umsetzt.

8. Gibt es einen Nachteilsausgleich?

Der Test orientiert sich in den Regelungen zum Nachteilsausgleich, auch mit Blick auf Rechtssicherheit, an den Vorläufern STAV-Psych in BaWü und an dem jahrelang angebotenen Test für medizinische Studiengänge TMS.

Der Nachteilsausgleich im engeren Sinne einer chronischen Krankheit oder Behinderung ist in § 7 der ZwPD-eigenen Ordnung für die Anwendung des BaPsy-DGPs vorgesehen (Stand 8. Juni 2023): "Macht ein Bewerber / eine Bewerberin glaubhaft, dass er / sie wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, den freiwilligen Studieneignungstest BaPsy-DGPs ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann die Studententestkommission des ZwPD einen Nachteilsausgleich gestatten."

Auf der [ZwPD-Webseite](#) wird dies spezifiziert (Stand 9. Dez. 2023) : "Wenn Sie unter einer Einschränkung leiden, die sich auf die Bearbeitung des BaPsy-DGPs auswirkt, können Sie einen Nachteilsausgleich beantragen. Inhaltliche Leistungsanforderungen werden nicht verringert - ein Nachteilsausgleich bezieht sich immer nur auf die Form der Testabnahme. Senden Sie per E-Mail bis **spätestens 01. März Ihren Antrag** an die Geschäftsstelle ZwPD unter setp@zwpd.transmit.de. Führen Sie aus, wie sich Ihre Beeinträchtigung auf die Testsituation auswirkt und legen Sie als Anhang Ihrer Mail ein fachärztliches Gutachten bei, das nicht älter ist als sechs Monate und ebenfalls eine Stellungnahme zur Einschränkung sowie Vorschläge für angemessene Ausgleichsmöglichkeiten enthält. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Form des Nachteilsausgleichs."

Weitere relevante Punkte im Kontext des Nachteilsausgleichs

- **Zahl der Anträge auf Nachteilsausgleich:** Nach Angaben des ZwPD gab es 2023 nur ca. 25 Anträge auf Nachteilsausgleich. Der Nachteilsausgleich wurde mit zwei Stufen der Testzeitverlängerung als Ausgleich gewährt.
- Es wird versucht **barrierefreie Testhallen** zur Verfügung zu stellen oder ggf. auch **gesonderte Räumlichkeiten** für Person mit Beeinträchtigten und/oder Unterstützungsbedürfnissen zur Verfügung zu stellen.
- Eine **unmittelbare Wiederholung von Prüfungen gibt es nicht**. Dazu müssten weitere Parallelversionen des Tests erstellt werden. Bei **ärztlich-attestiertem Testabbruch** oder bei Nichterscheinen zum Test, aus welchem Grund auch immer, besteht die Möglichkeit, den Test im nächsten Jahr zu wiederholen. Bei Testabbruch ohne ärztliches Attest wird der Test ausgewertet und die erreichten Punkte bescheinigt.

- Eine **Testwiederholung soll künftig (i.d.R.) bereits nach frühestens jeweils zwei Jahren möglich sein (vorher nach 5 Jahren)**. Bei einer Testung in der Testperiode in 2023 wäre also eine nächste Testung in der Testperiode im Mai 2025 wieder möglich. Letztlich entscheidend sind aber die Zulassungsordnungen vor Ort, die i.d.R. die Wiederholbarkeit und ggf. die Gültigkeitsdauer regeln. Es wird den Instituten empfohlen, diese dementsprechend anzupassen. Dabei
- (Zum Vergleich: Beim TMS gab es die ersten fünfzehn Jahre keinerlei Testwiederholung, und nur seit 2022 ist – aufgrund des großen Itempools – eine Testwiederholungsanmeldung der Ersttestung innerhalb von 12 Monaten möglich, danach aber (zumindest für 40 Jahre der Namensspeicherung) nicht mehr. [TMS Webseite 12/2023, TMS Satzung 2022].)
- Eine **mündliche Prüfung findet nicht statt** (Testgütekriterium der Objektivität und Grundsatz der Gleichbehandlung wären verletzt).
- Eine **englischsprachige Version wird es voraussichtlich nicht geben** und ist für die Testung 2023 auch nicht nachgefragt worden.

9. Welche Inhalte werden im Test (BaPsy-DGPs) geprüft?

Es werden im bundesweiten BaPsy-DGPs ähnliche Inhalte wie bei den beiden dezentral entwickelten **Vorläufertests** verwendet.

- Der bisherige Studieneignungstest in Baden-Württemberg prüfte Schlussfolgerndes Denken, Psychologie- und Englischverständnis sowie Mathematik- und Biologiekenntnisse. Zu Details: <https://cip.dmed.uni-heidelberg.de/stavp-info/>
- Der Berliner Test umfasste Subtests u.a. zu fluider Intelligenz (Gf), zum Leseverständnis, Englisch, Quantitatives Wissen, Visuelle Verarbeitung. Zu Details: <https://www.psychologie.hu-berlin.de/de/studium/bachelorstudieneingangstest>

Der BaPsy-DGPs besteht ausschließlich aus **Multiple-Choice-Aufgaben** und setzt sich aus diesen Testteilen zusammen:

- **Schlussfolgerndes Denken:** Das schlussfolgernde Denken wird in den drei Inhaltsbereichen verbal, numerisch und figural erfasst.
- **Mathematikkenntnisse:** Im Mathematiktest sind Aufgaben aus den Bereichen „Algebra“, „Analysis“, „Analytische Geometrie“ und „Stochastik“ („Zufallsexperimente und -variablen“, „Verteilungen“ und „Kombinatorik“) zu lösen. Die Themengebiete werden auf Abiturniveau geprüft.
- **Psychologieverständnis deutsch:** Es werden Texte zu verschiedenen psychologischen Inhalten präsentiert, die z. T. mit Abbildungen und Tabellen ergänzt wurden. Zu diesen Texten sind Verständnisfragen zu beantworten.
- **Psychologieverständnis englisch:** Der Psychologieverständnistest englisch ist analog zum Psychologieverständnistest deutsch aufgebaut, die Texte sind jedoch auf Englisch.

Die Testinhalte sollen fortlaufend erweitert und verbessert werden. Nicht alle potenziell relevanten Konstrukte sind allerdings einfach in Tests zu integrieren. Aspekte, die nicht Leistungskomponenten betreffen, wie Persönlichkeit, Motivation oder affektiv-empathische Fähigkeiten, sind deutlich schwieriger rechtssicher einzubeziehen, da i.d.R. ihre Verfälschbarkeit in der Prüfsituation eines Zulassungstests anzunehmen ist.

Siehe auch:

- Becker, N., Wilhelm, O. & Ziegler, M. (2023). *Studieneignungstest Bachelor-Psychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. (BaPsy-DGPs). Psychometrische Eigenschaften*. DGPs-Infos zur Test mit zwei Artikeln) ([Link Artikelsammlung](#)).
 - Horstmann, K. T., Biesok, A., Witte, K., Godmann, H. R., Fliedner, K., Wilm, L., Doran, L. & Ziegler, M. (2022). *Berliner Studierfähigkeitstest - Psychologie (BSF-P)*. Berlin, Humboldt-Universität.
 - Watrin, L., Geiger, M., Levacher, J., Spinath B., & Wilhelm O. (2022). Development and Initial Validation of an Admission Test for Bachelor Psychology Studies. *Frontiers in Education*, 7, article 909818, 1-12. DOI= <https://doi.org/10.3389/educ.2022.909818>
- Siehe auch
 - Testdurchführung: Frage 15.
 - Testvorbereitung: Frage 16.

10. Ist ein Studieneignungstest ein valides Kriterium für die Studieneignung?

Studieneignungstests im Sinne von Leistungstests (Studierfähigkeitstests) sind, nachgewiesenermaßen, ein valides Kriterium für eine über spätere Studiennoten gemessene Studieneignung.

Die genaue Beantwortung der Frage liegt selbstverständlich an der Art einer Bestimmung dessen, was unter Studieneignung bzw. Studierfähigkeit zu verstehen ist und ob Validität als Konstrukt-/Inhaltsvalidität oder Kriteriumsvalidität (Vorhersagevalidität) bestimmt wird. Auch kann selbst die Vorhersagevalidität natürlich recht unterschiedlich ermittelt werden (etwa Studiennoten, Studienzufriedenheit, Studienabbruch, Kompetenzerwerb, beruflicher Erfolg).

Befunde zur Konstruktvalidität der entwickelten Testverfahren liegen vor und belegen die hohe Qualität (bspw. Passung des Raschmodells, strukturelle Validität). Für die Vorläufervariante des Baden-Württemberger und Berliner Tests ist auch die Vorhersagevalidität bestätigt worden (Formazin, Schroeders, Köller, Wilhelm & Westmeyer, 2011).

Für den deutschsprachigen Raum fasst die Metaanalyse von Hell, Trapmann und Schuler (2007) die Ergebnisse für die prädiktive Validität fachspezifischer Studierfähigkeitstests für die Jahre 1980 bis 2002 mit Blick auf das Erfolgskriterium Studiennoten zusammen (nur für dieses Kriterium gab es genügend Studien). Allerdings ging es vorrangig um Medizin, Veterinärmedizin, Zahnmedizin und Wirtschaftswissenschaften. Die Ergebnisse von Hell et al. zeigten eine Varianzaufklärung von 22,8 % bzw. eine durchschnittliche Validität bzw. korrigierte Kriteriums-Prädiktor-Korrelation von $r_{korr} = 0,48$ (allerdings mit moderierenden Fachunterschieden). Hell, Trapmann und Schuler (2008, vgl. Trapmann, Hell, Weigand, & Schuler, 2007) kommen beim Vergleich mit anderen Metaanalysen insb. zu den Studienzulassungskriterien Schulnoten und strukturiertes/nicht-strukturiertes Interview zu dem Schluss, dass neben durchschnittlichen Schulabschlussnoten (27,0 % Varianzaufklärung, $r_{korr} = 0,52$; bester Prädiktor), nur Studierfähigkeitstests annähernd hohe Prädiktionswerte für durchschnittliche Studiennoten erreichen (vgl. auch Janke & Dickhäuser, 2018). Hell et al. (2008) zeigen, dass bei gleichzeitiger Nutzung beider Kriterien sich demnach eine Erhöhung der Varianzaufklärung auf 34% bis 37% (bzw. $r_{korr} = 0,51$ bis $r_{korr} = 0,61$) ergibt.

Schult, Hofmann und Stegt (2019) zeigen in einer Fortführung der Metaanalyse von Hell et al. (2007) eine Validität von Auswahltests für Studiennoten von $r_{korr} = 0,43$, von HZB-Noten für Studiennoten von

$r_{\text{kor}} = 0,44$ und eine gemeinsame Validität von HZB-Noten und Studierfähigkeitstest von $r_{\text{kor}} = 0,53$. Es ergibt sich eine inkrementelle Varianz der Studierfähigkeitstests über die HZB-Noten von 8%. Dies entspricht in etwa auch Metaanalysen für die USA (vgl. etwa Anmerkungen in Formazin, et al., 2011).

Eine inkrementelle Varianzaufklärung von 8% bedeutet eine (inkrementelle) Validität des Studieneignungstests von $r = 0,28$. Zu erwarten sind dann (nach dem Binomialen Effektstärkendisplay, BESD) 14% mehr Geeignete und 14% weniger Ungeeignete (vgl. Rosenthal, & Rubin, 1982). Im Vergleich zu einem Test mit Validität von 0 (Raten) können wir aufgrund unserer Kenntnis des Testergebnisses demnach den Studienerfolg von 28 aus 100 Personen richtig vorhersagen. Angesichts der Kosten eines Studienplatzes und der individuellen biographischen „Kosten“ eines negativen Studienerfolgs ist diese inkrementelle Validität durch einen Studieneignungstest also beträchtlich.

Auch Simulationen im Kontext der Studierendenauswahl in der Psychologie zeigen, dass auch kleine Validitätszuwächse einen hohen Nutzen haben können (Formazin, Wilhelm, Schroeders, Kunina, Hildebrandt & Köller, 2008).

Eine andere Betrachtung mit Hilfe von Taylor-Russel-Tafeln und einer möglichst vergleichbaren Studie zu einem Studierfähigkeitstest im Fach Psychologie selbst (Formazin, Schroeders, Köller, Wilhelm & Westmeyer, 2011) erlaubt ebenfalls eine Einschätzung verbesserter Auswahleffekte. Die Untersuchung wurde durch eine vormalige DGPs-Kommission „Studierendenauswahl“ angeregt und kann als Vorläuferarbeit zu den jetzigen Tests gesehen werden, die künftig in den integrierten Psychologie-Test einfließen sollen. Den Meta-Analysen ist zu entnehmen, dass die Validität der Note alleine ca. $r = 0,31$ beträgt, wenn weder für Messfehler, noch für Varianzeinschränkung korrigiert wurde. Die Kriteriumsvalidität steigt auf ca. $r = 0,45$, wenn HZB-Note und Testwert betrachtet werden. Die Effektivität der Auswahl von geeigneten Studienbewerbern und Studienbewerberinnen wird nicht nur durch die Validität des Tests, sondern auch durch den Anteil der Geeigneten (Basisrate) und die Selektionsrate (Anteil der Ausgewählten) bestimmt. Taylor-Russel-Tafeln erlauben für diese Größen eine quantitative Betrachtung. Nehmen wir zwei Szenarien an: Die Basisrate sei 50% (Abb. 7) oder 20% (Abb. 8). Den Taylor-Russel-Tafeln kann man nun entnehmen, dass bei $r = 0,31$ und einer Selektion der besten 10% die Trefferquoten ca. 71% (bei Basisrate 50%) und 37% (bei Basisrate 20%) wären. Bei Berücksichtigung auch des Testwertes ($r = 0,45$) wären die Trefferraten dann 81% und 48%. Das entspricht somit einer Verbesserung der Entscheidung von 20 bzw. 22%, da jeder korrekteren positiven Entscheidung eine weitere korrekte negative Entscheidung entspricht. Bei einer Kohortengröße von 100 Studierenden wären das immerhin ca. 20 Studierende, die korrekter ausgewählt würden.

Beide hier angeführten Verfahren kommen somit weitgehend übereinstimmend zu einer ähnlichen Einschätzung der inkrementellen Bedeutsamkeit der Studierfähigkeitstests. Bis zur spezifischen Kriteriumsvalidierung der geplanten Integration der bestehenden Studierfähigkeitstests unter dem Dach der DGPs, kann eine Validitätsgeneralisierung aufgrund der genannten Forschungsarbeiten angenommen werden (Diagnostik- und Testkuratorium, 2018).

Selection Ratio											
r	0.05	0.10	0.20	0.30	0.40	0.50	0.60	0.70	0.80	0.90	0.95
0.00	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
0.05	0.54	0.54	0.53	0.52	0.52	0.52	0.51	0.51	0.51	0.50	0.50
0.10	0.58	0.57	0.56	0.55	0.54	0.53	0.53	0.52	0.51	0.51	0.50
0.15	0.63	0.61	0.58	0.57	0.56	0.55	0.54	0.53	0.52	0.51	0.51
0.20	0.67	0.64	0.61	0.59	0.58	0.56	0.55	0.54	0.53	0.52	0.51
0.25	0.70	0.67	0.64	0.62	0.60	0.58	0.56	0.55	0.54	0.52	0.51
0.30	0.74	0.71	0.67	0.64	0.62	0.60	0.58	0.56	0.54	0.52	0.51
0.35	0.78	0.74	0.70	0.66	0.64	0.61	0.59	0.57	0.55	0.53	0.51
0.40	0.82	0.78	0.73	0.69	0.66	0.63	0.61	0.58	0.56	0.53	0.52
0.45	0.85	0.81	0.75	0.71	0.68	0.65	0.62	0.59	0.56	0.53	0.52
0.50	0.88	0.84	0.78	0.74	0.70	0.67	0.63	0.60	0.57	0.54	0.52

Abbildung 7. Taylor-Russel-Tafel für Basisrate 50 (Erläuterungen siehe Text).

Selection Ratio											
r	0.05	0.10	0.20	0.30	0.40	0.50	0.60	0.70	0.80	0.90	0.95
0.00	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20
0.05	0.23	0.23	0.22	0.22	0.21	0.21	0.21	0.21	0.20	0.20	0.20
0.10	0.26	0.25	0.24	0.23	0.23	0.22	0.22	0.21	0.21	0.21	0.20
0.15	0.30	0.28	0.26	0.25	0.24	0.23	0.23	0.22	0.21	0.21	0.20
0.20	0.33	0.31	0.28	0.27	0.26	0.25	0.24	0.23	0.22	0.21	0.21
0.25	0.37	0.34	0.31	0.29	0.27	0.26	0.24	0.23	0.22	0.21	0.21
0.30	0.41	0.37	0.33	0.30	0.28	0.27	0.25	0.24	0.23	0.21	0.21
0.35	0.45	0.41	0.36	0.32	0.30	0.28	0.26	0.24	0.23	0.22	0.21
0.40	0.49	0.44	0.38	0.34	0.31	0.29	0.27	0.25	0.23	0.22	0.21
0.45	0.54	0.48	0.41	0.36	0.33	0.30	0.28	0.26	0.24	0.22	0.21
0.50	0.59	0.52	0.44	0.38	0.35	0.31	0.29	0.26	0.24	0.22	0.21

Abbildung 8. Taylor-Russel-Tafel für Basisrate 20 (Erläuterungen siehe Text).

Auf einem Symposium zum Studieneignungstest auf dem DGPs-Kongress im September 2022 in Hildesheim wurden neuere Ergebnisse zu den bislang in Baden-Württemberg und Berlin verwendeten Tests berichtet und diskutiert (<https://bit.ly/3SFCcQQ>).

Neuere Studien von Watrin, Geiger, Levacher, Spinath & Wilhelm (2022) zeigen für den in Baden-Württemberg verwendeten Test zusätzlich zur Varianzaufklärung durch die HZB-Note von 17,7% eine inkrementelle Validität von $\Delta R^2 = 16,0\%$ für das Kriterium Bachelornote. Die Testleistungen korrelieren höher mit der Bachelornote als die HZB-Note. Ähnliche Ergebnisse wurden für den Berliner Test von Ziegler et al. (2022) und Horstmann et al. (2022) berichtet. Becker, Wilhelm & Ziegler (2023) erläutern - als Testautoren - in DGPs-Infos übersichtlich die psychometrischen Eigenschaften des BaPsy-DGPs. Diese Infos wurden im Januar 2023 (mit Watrin et al, 2022) an die Institute des FTPs versendet ([Link Artikelsammlung](#)).

11. Sind Studieneignungstests faire Auswahlverfahren?

In der Testtheorie bezeichnet die Fairness die Eigenschaft oder den Grad eines Tests, Personen oder Gruppen nicht systematisch zu benachteiligen. Das schlechtere Abschneiden sozial schwächerer und bildungsferner Gruppen im deutschen Schulsystem wird oft als eine solche Benachteiligung interpretiert. Dies stellt einen Vorwurf gegenüber dem deutschen Schulsystem dar und damit auch gegenüber der Verwendung von Abiturnoten als Zulassungskriterium. Auch die Ergebnisse von Studieneignungstests weisen Zusammenhänge mit dem sozio-ökonomischen Status auf. Allerdings kann immer wieder in großen Studien nachgewiesen werden, dass a) Auswahltests valide und inkrementell valide den Studienerfolg vorhersagen (siehe Frage 10) und b) nicht systematisch bestimmte Gruppen von Studieninteressierten benachteiligt werden (vgl. Sackett, Borneman & Connelly, 2008; Sackett et al. 2009). Da Zusammenhänge zwischen Leistungsmaßen, seien es Tests oder Noten, mit dem sozio-ökonomischen Hintergrund auch als ein Zeichen von ungerecht verteilten Bildungschancen interpretiert werden, kann hier eine Schwäche von Bildungssystemen diagnostiziert werden. Es wäre jedoch falsch, Tests oder Noten die Schuld an den vorhandenen Unterschieden zu geben.

Die öffentliche Debatte um die Nützlichkeit und Fairness der Studieneignungstests ist stark politisch geprägt. In den Vereinigten Staaten gibt es seit langem öffentliche Debatten um die Nützlichkeit und Fairness der Tests. Teilweise durch die Corona-Epidemie ausgelöst verzichten Colleges zumindest vorübergehend auf die bislang sehr oft für alle Fächer wegen des heterogenen Schulsystems verpflichtenden Tests SAT oder ACT oder machen sie optional (allerdings scheinen die Tests 2022 wieder vermehrt verwendet zu werden: <https://www.nytimes.com/2022/02/03/learning/is-taking-the-sat-a-necessary-step-in-preparing-for-post-high-school-life.html>). Eine Abschaffung der Tests wäre, für viele unserer dortigen Kollegen und Kolleginnen, schwer nachzuvollziehen. In zwei sehr anschaulichen Artikeln in *Psychology Today* wurden die Hintergründe der Debatte aufgearbeitet. Der Autor kommt, ebenso wie sogar die Kommission der University of California (wo die Testung mit den bestehenden Tests zumindest zwischenzeitlich ausgesetzt wurde), zu dem Schluss, dass die SATs vor allem bestehende Ungleichheiten abbilden, diese aber weder verursachen noch verstärken (siehe [Link](#)). In einem 2019 veröffentlichten Special Issue zum SAT im *Journal of Intelligence* wurde ausführlicher diskutiert, dass sich Gruppen-/Ethnienunterschiede im SAT zumindest teilweise durch nicht-kognitive Faktoren (z.B. Testangst) erklären lassen, die durch Veränderungen der Testsituation adressierbar wären (Frey, 2019). Weiterhin wurde dort spekuliert, dass eine Abschaffung der SATs zu einer Vergrößerung der sozialen Kluft führen könnte, da der Schulhintergrund in den USA stark von sozioökonomischen Faktoren des Elternhauses abhängt. Insgesamt sehen unsere amerikanischen

Kollegen und Kolleginnen einer Abschaffung des SATs daher meist kritisch und würden es bevorzugen, diesen stattdessen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Ein weiteres Argument, das gegen Studieneingangstests angeführt wird, ist, dass die Teilnahmegebühren für sozial schlechter gestellte Studieninteressierte eine Hürde darstellen würden. Obwohl es zu dieser vermuteten Wirkung keine empirische Evidenz gibt, ist es im Sinne der sozialen Gerechtigkeit wichtig, Maßnahmen zu ergreifen, die diesem möglichen Effekt entgegenwirken (vgl. aber Frage 6 und 7).

Siehe auch die neueren Ergebnisse von Watrin, Geiger, Levacher, Spinath & Wilhelm (2022) für den ursprünglich in Baden-Württemberg verwendeten Test und von Ziegler et al. (2022) und Horstmann et al. (2022) für den ursprünglich in Berlin verwendeten Test, die die Vorläufertests für den neu zusammengeführten BaPsy-DGPs darstellen.

12. Wie sollen Universitäten die Zulassungsordnungen (ZOs) gestalten?

Damit der BaPsy-DGPs als Auswahlkriterium herangezogen werden kann, muss die Zulassungssatzung (evtl. auch „Zulassungsordnung“ oder „Auswahlsatzung“) entsprechend angepasst werden.

Name des Tests: Studieneignungstest Bachelor-Psychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (BaPsy-DGPs).

Zeitplanung: Da dies unter Beteiligung von Gremien erfolgt, kann dies ein langwieriger Prozess sein und es sollte damit frühzeitig begonnen werden. Es ist auch zu beachten, dass die Ordnungen erst mit ihrer Veröffentlichung rechtswirksam werden. (Vgl. auch Frage 13 zur Zeitplanung.)

Gewichtungen/Quoten: Neben der Durchschnittsnote des Abiturs bzw. einer anderen Hochschulzugangsberechtigung sollte der Test das zweite Auswahlkriterium mit erheblichem Gewicht sein (neben ggf. weiteren Kriterien wie einschlägiger Berufstätigkeit).

Als **Testergebnis** wird ein Prozentrang (0-100) und ein Standard-Z-Wert (100, 10) zur Nutzung für lokale Verrechnungsvorschriften übermittelt. Beim Standard-Z-Wert handelt es sich um eine Z-Transformation des Testwerts, also eine Relativierung am Mittelwert und der Standardabweichung der jeweiligen Teststichprobe ($Z(100,10)$). Die transformierte Verteilung hat somit einen Mittelwert von 100 und eine Standardabweichung von 10.

Die **Hochschulen sind** im Rahmen des geltenden Hochschulgesetzes **frei, in ihren ZOs Gewichtungen vorzunehmen (oder Quoten zu bilden)**. Als Beispiele haben wir unten ZOs verlinkt. An der HU Berlin sind es 51,4 % HZB-Note und 48,6 % Test. An der Univ. Heidelberg ist die Gewichtung: HZB-Note 50%, Test 33 % und vorherige einschlägige Berufstätigkeit 17 %. In Köln in einem Economy-Master sind es 68 % Bachelornote und 32 % Test. Letztere ZO ist deshalb besonders interessant, weil die Univ. Köln mit einem Privatanbieter arbeitet und das Oberverwaltungsgericht NRW diese Ordnung und die Konstruktion mit einem Privatanbieter vollumfänglich als rechtskonform bezeichnet hat.

Der DGPs-Vorstand hat auf eine feste Empfehlung für eine Gewichtung verzichtet, da die Hochschulgesetzgebungen unterschiedliche Vorgaben machen und landesrechtlich ggf. bestimmte Quoten berücksichtigt werden müssen. Bei der Festlegung der Gewichtung sollte aber beachtet werden, dass die Durchführung des Tests zu einer Veränderung der Rangreihen führen sollte. Die in den Beispielen dargestellte Spanne von 51-60 % HZB-Note und 40-49 % Test, sofern keine weiteren Kriterien berücksichtigt werden, führten zu einer solchen Rangreihenveränderung (vgl. Excel-Tabelle

unten). Eine weitere Möglichkeit besteht in der Einführung von separaten Quoten für a) die Abiturbesten bzw. Besten nach HZB-Noten, b) eine Kombination von ersterem und Testnoten, c) sowie weiteren gesetzlichen Quotierungen. Ausländische Bewerber/innen: Ausländische Bewerber/innen fallen in eine eigene Quote. Der Test enthält auch Untertests zum sprachlichen Verständnis. Das schließt in der deutschen Sprache nicht versierte Personen aus.

Unterstützende Dokumente zur Erstellung von Zulassungsordnungen/Auswahlsatzungen

Wir stellen Beispiele für Zulassungsordnungen zur Orientierung der Institute bei der Erstellung von Zulassungsordnungen zur Verfügung (bitte ggf. Aktualität prüfen):

- [Humboldt-Universität zu Berlin \(2022, S. 17 f.\)](#)
- [Universität Bremen \(2023, BaPsy-DGPs\)](#)
- [Albert-Ludwigs-Universität Freiburg \(2023, BaPsy-DGPs\)](#)
- [Georg-August-Universität Göttingen \(2023, BaPsy-DGPs, insb. 3fa\)](#)
- [Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg \(2020, noch für den STAV Psych\)](#)
- [Universität Kassel \(2022\)](#)
- [Universität Mannheim \(2023, BaPsy-DGPs\)](#)
- [Phillips-Universität Marburg \(2024, BaPsy-DGPs\)](#)
- [Ludwig-Maximilians-Universität München \(2023, BaPsy-DGPs\)](#)
- [Universität Osnabrück \(2023, BaPsy-DGPs\)](#)
- [Universität Siegen \(2023-03, BaPsy-DGPs\)](#)
- Weitere Infos:
 - [OLG-Urteil zu Testeinführung](#), und [Zulassungssatzung der Universität Köln](#) (in einem anderen Fach).
 - [Excel-Tabelle mit Gewichtungsinfos](#)

Bitte beachten Sie auch Frage 14 „Zeitplanung“ und Frage 15 „Testdurchführung“.

13. Welche Institute nehmen 2024 teil?

Stufenweises Vorgehen:

- 2023 haben in einer ersten bundesweiten Testung 20 Universitäten am bundesweiten Studieneignungstest der DGPs teilgenommen (Testung fand am 20./21. Mai erfolgreich statt)
- 2024 planen weitere Universitäten eine Beteiligung
- *Ziel:* Bundeseinheitlicher Test an möglichst vielen/allen Instituten

b.w.

Teilnehmende Universitäten:

Haben bereits ab 2023 teilgenommen	Institute, die zusätzlich ab WiSe 2024 planen teilzunehmen
<ul style="list-style-type: none"> Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin, Freie Universität Berlin, Psychologische Hochschule Braunschweig, Technische Universität Frankfurt am Main, Goethe-Universität Freiburg, Albert-Ludwigs-Universität Göttingen, Georg-August-Universität Hamburg, Universität Heidelberg, Ruprecht-Karls-Universität Kassel, Universität Kaiserslautern-Landau, RPTU Leipzig, Universität Mannheim, Universität München, Ludwig-Maximilians-Universität Osnabrück, Universität Saarbrücken, Universität des Saarlandes Siegen, Universität Tübingen, Eberhard Karls Universität Ulm, Universität Würzburg, Julius-Maximilian-Universität (Zulassung ab SoSe 2024) <p>Bei der FTPs-Umfrage war Osnabrück noch für 2024 unentschieden. Sonst nehmen alle 2024 wieder teil.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Bamberg, Otto-Friedrich-Universität Bochum, Ruhr-Universität Bremen, Universität Darmstadt, Technische Universität Duisburg-Essen, Universität Dresden, Technische Universität Gießen, Justus-Liebig-Universität (Hildesheim, Stiftungs-Universität) (Köln, Universität zu) (Lübeck, Universität zu) Marburg, Philipps-Universität (Wuppertal, Bergische Universität) <p>Geplante Erweiterung der Teilnahme am BaPsy-DGPs laut Umfrage des Fakultätentages Psychologie (vom Juni 2023, vgl. „Planung BaPsy-DGPs 2024“) und anschließenden Aktualisierungshinweisen. Bei den Hochschulen in Klammern ist der Abstimmungsprozess noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Die Universität Münster, die TU Darmstadt und die TU Chemnitz planen, bereits 2024 teilzunehmen, haben die Teilnahme aber auf 2025 verschoben.</p>

Auf der **ZWPD-Webseite** werden ergänzend die Institute aufgeführt, die für 2024 die Zulassungssatzungen bereits verabschiedet haben: <https://www.studieneignungstest-psychologie.de>

14. Wie sieht die Zeitplanung für 2024 aus?

Geplant sind folgende Termine (vorläufige, unverbindliche Angaben des ZwPD, vgl.: www.studieneignungstest-psychologie.de):

- **Auswahlsatzung/Zulassungsordnung:** Die Abstimmung mit der Verwaltung und das Einbringen in die Gremien sollte möglichst früh erfolgen (vgl. Frage 12).
- **Erster Tag der Anmeldung: 15.12.2024.**
- **Letzter Tag der Anmeldung: 15.02.2024**
- **Späteste Bezahlung der Testgebühr: 15.02.2024.**
- **Spätester Antrag auf Nachteilsausgleich: 01.03.2024.**

- **Platz und Ortszusage an Testteilnehmende: 01.03.2024.**
- **Testtermine: am 25. und 26.05.2024.** Der Testtermin kann durch die Teilnehmenden direkt ausgewählt werden (solange Plätze verfügbar sind; vgl. „Testorte“).
- **Rückmeldung der Testergebnisse/Zertifikate: 15. Juni 2024** (in 2023: bis 04. Juni).

15. Was ist bei der Testdurchführung zu beachten? (Alphabetische Stichwortliste)

- **Administration:** Die Testdurchführung wird zentral administriert. Für die Durchführung des Studieneignungstests der DGPs ist das Zentrum für wissenschaftlich-psychologische Dienstleistungen (DGPs) (ZwpD) in der TransMIT GmbH (vgl. Frage 4) verantwortlich. Die TransMIT GmbH führt den Test mit Hilfe von Dienstleistern durch (vgl. Frage 1).
- **Ausländische Bewerber/innen:** Ausländische Bewerber/innen fallen in eine eigene Quote. Der Test enthält auch Untertests zum sprachlichen Verständnis. Das schließt in deutscher Sprache nicht versierte Personen aus.
- **Ausschlusskriterien:** **Ausschlusskriterien** und **Verwarnkriterien** werden explizit vorgelesen werden.
- **Bewerbungsportal und Bescheinigungen:** Der Zugang zum Bewerbungsportal erfolgt über die ZwpD-Seite www.studieneignungstest-psychologie.de. Das Inkasso von 100 € wird dort ebenso vorgenommen wie die Ergebnisabfrage. Die Bescheinigungen mit den Testergebnissen werden von den Bewerber/innen ausgedruckt und den Bewerbungen beigelegt.
- **Ergebnisrückmeldung:** Die Rückmeldung der Ergebnisse der Testteilnahme erfolgt an die Teilnehmenden selbst. Diese können die Ergebnisse dann bei ihren eigenen Bewerbungen bei Universitäten verwenden (beim deszentralen DoSV). In selteneren Fällen erfolgt das Bewerbungsverfahren der Universitäten direkt über die Stiftung für Hochschulzulassung (bei zentralem DoSV, vgl. Frage 3). Die Institute haben aufgrund ihrer Gewichtungen/eigener Quoten (im Einklang mit dem jeweiligen Landesrecht) dann unter Einbeziehung des ergänzenden Testkriteriums ihre Rangreihe zu bilden, reichen diese zur Vermeidung von Mehrfachzulassungen bei der Stiftung für Hochschulzulassung ein (Mehrfachzulassungsabgleich). Siehe Frage 3.
- **Freiwilligkeit:** Die Teilnahme am Test ist für Studieninteressierte freiwillig. Sie erhöht aber oft die Chance auf einen Studienplatz.
- **Hilfsmittel:** 2023 durften elektronische Geräte etc. nicht verwendet werden. Dies wird voraussichtlich auch künftig gelten.
- **Härtefallregelung:** Siehe Frage 7.
- **Mitwirkung der Universitäten** (ggf. anders in Baden-Württemberg): Es ist *keine* Mitwirkung der Universitäten bei der Testdurchführung erforderlich. Testzentren, Betreuung und Nachteilsausgleich werden von dem Dienstleister organisiert. Es kommt kein Vertrag zwischen Testteilnehmenden und Universitäten zustande. Es ist auch kein Vertrag zwischen TransMIT und den Universitäten notwendig. Das betrifft auch die Gebühreneinziehung. TransMIT, nicht die Hochschulen, schließt einen Vertrag mit der DGPs, den Dienstleistenden und den Testteilnehmenden.
- **Nachteilsausgleich:** Siehe Frage 8.
- **Prüfung der Testergebnisse:** Die Institute erhalten einen Zugang zur Datenbank, wo sie Ergebnisse abrufen und verifizieren können (Suche per Name und QR-Code).
- **Studienbeginn im Sommersemester:** Für das SoSe 2024 wird kein eigener Testtermin angeboten werden. Bewerber/innen können aber den Test im Mai 2023 durchführen und ggf. später beilegen.
- **Testanmeldungen:** 2024 gab es bei Anmeldeschluss deutschlandweit 7620 Anmeldungen.

- **Testergebnisse und Format:** Der Testbescheid weist die Testleistung in zwei Kennwerten aus: Prozentrang einer Person innerhalb aller Ergebnisse des Testjahrs (0-100) und ein Standard-Z-Wert (100, 10). Jede Hochschule bestimmt, welchen der Kennwerte sie verwendet. Bewerbende sollten nicht Prozentränge mit Lösungsquoten verwechseln. Bei Prozenträngen haben definitionsgemäß $\frac{1}{4}$ der Teilnehmenden Prozentränge von 25 % oder kleiner, selbst wenn Sie einen größeren Anteil an Aufgaben gelöst haben sollten (vgl. auch Frage 12 zu Zulassungssatzungen).
- **Testeinführung.** Eine rechtssichere Durchführung kann erfolgen, wenn die Zulassungssatzung (Zulassungsordnung/ Auswahlsetzung) der Universität amtlich veröffentlicht ist (vgl. Frage 12).
- **Testformat:** In 2023 war die Durchführung als etwa dreistündiger Papier-und-Bleistift-Test in Hallen geplant.
- **Testgebühr:** Die Testung finanziert sich aus Testgebühren, die sind für 2023 100 Euro/Person. Siehe Frage 6.
- **Testgültigkeit:** Jede Hochschule legt fest, wie lang ein Testbescheid an der Hochschule gültig ist. Die Gültigkeit des Testbescheids beträgt nach der Empfehlung der DGPs und der Testautoren mindestens fünf Jahre. Das Testergebnis kann während seiner Gültigkeit wiederholt für Zulassungsanträge an derselben oder an anderen Hochschulen, die ebenfalls den Studieneignungstests BaPsy-DGPs für die Zulassungsentscheidung einsetzen, verwendet werden. Bei Testwiederholung legt die Hochschule auch fest, ob nur das neue Testbescheid oder wahlweise auch der alte Testbescheid Gültigkeit hat (siehe auch Testwiederholung).
- **Testinhalte:** siehe Frage 9.
- **Testname:** Studieneignungstest Bachelor-Psychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (BaPsy-DGPs).
- **Testorte:** 2023 gab es 11 Testorte, 2024 gab es 14 Testorte (2 in Berlin). Der Testort und der Testtermin können ab 2024 durch die Teilnehmenden direkt ausgewählt werden (solange Plätze verfügbar sind).
- **Testtermine:** siehe oben.
- **Testwiederholung:** Der Studieneignungstest kann wiederholt werden. Zunächst war eine früheste Wiederholbarkeit nach jeweils 5 Jahren geplant. Im April 2024 wurde beschlossen, dass künftig eine Wiederholbarkeit jeweils nach zwei Jahren möglich sein soll. Dabei soll es um die Testperioden gehen, nicht um einzelne Tage. Bei einer Testung in der Testperiode 2023 wäre also eine nächste Testung in der Testperiode im Mai 2025 wieder möglich. Letztlich entscheidend sind aber die Zulassungsordnungen vor Ort, die i.d.R. die Wiederholbarkeit und ggf. die Gültigkeitsdauer regeln (vgl. auch Testgültigkeit). Es wird den Instituten empfohlen, diese dementsprechend anzupassen.
- **Validität:** Siehe Fragen 9, 10 und 11.
- **Videoclips:** Es stehen Info-Videoclips der DGPs für Studierende zur Verfügung, die die durchführenden Institute gerne auf Ihre Webseite verwenden können: Langversion: <https://youtu.be/mXOXqjSWBL0>, Kurzclip: <https://youtu.be/4bNFPwwmyqE>
- **Webseite** der teilnehmenden Institute: Auf den Webseiten sollte hinreichend deutlich gemacht werden, dass eine Teilnahme am BaPsy-DGPs einen relevanten Einfluss auf die Zulassung haben kann und dass Studierende sich bitte rechtzeitig über die Webseite für eine Testung anmelden sollen (<https://www.studieneignungstest-psychologie.de>). Hier ein Vorschlag des ZwPD für die Formulierung der Webseite ([download](#)). Siehe auch Videoclips.
- **Wiederholung:** Siehe ‚Testwiederholung‘.
- **Zahlung:** Die Zahlung wird ab 2024 auf Sofortzahlung umgestellt (Kreditkarte, GiroPay, ApplePay, GooglePay, PayPal).

- **Zulassungssatzung (ZS)/Gewichtung:** Siehe Frage 12.

16. Kann man sich kostenlos auf den BaPsy-DGPs vorbereiten?

In Zusammenarbeit mit der DGPs wird ein studienortsübergreifendes Online-Self-Assessment für Psychologie angeboten, das eine kostenlose Vorbereitung auf den Test mit realitätsnahen Übungsbeispielen erlaubt (OSA-Psych, www.OSA-Psych.de, Prof. Dr. Oliver Dickhäuser). Hier kann man sich anhand von Beispielaufgaben auf den Studieneignungstest vorbereiten. Zusätzlich können Studieninteressierte das OSA nutzen, um zu überprüfen, ob Ihre Erwartungen an das Psychologiestudium der Realität entsprechen und ob das Profil des Psychologiestudiums zu ihren Interessen passt. Im OSA-Psych finden Studieninteressierte außerdem Informationen zum Bachelor-Psychologiestudium und zu den Perspektiven nach dem Studium – nämlich zu Masterstudiengängen, Berufsfeldern, Fort- und Weiterbildungen, sowie Forschung und Universität. Trainingsaufgaben zu allen Testteilen des BaPsy-DGPs wurden zudem hier zusammengestellt (<https://studieneignungstest-psychologie.de/vorbereitung>).

Die Trainingsmaterialien sind kostenlos und werden auch zukünftig kostenlos angeboten werden!

Von anderen, auf dem **freien Markt angebotenen** Trainingsformaten, die auf den BaPsy-DGPs vorbereiten sollen, **rät die DGPs und der FTPs ausdrücklich ab**, da mit keinem dieser Anbieter ein Kooperationsverhältnis besteht und diese Anbieter somit nicht gewährleisten können, dass deren Trainingsformate hinreichende Ähnlichkeit mit den tatsächlichen Aufgaben des BaPsy-DGPs haben.

17. Welche Vorteile hat ein bundesweit einheitlicher Studieneignungstest Bachelor Psychologie in den Händen der DGPs?

- Rechtssicheres Auswahlverfahren (+)
- Faires, valides und prädiktives (ergänzendes) Auswahlinstrument (+)
- Reduktion der Kosten für die Studieninteressierten (+)
- Höhere Quote richtig platzierter Studieninteressierter (+)
- Reduktion des Aufwands für die Studieninteressierten (+)
- Aufwandsersparnis für die Institute (+)
- Kostenersparnis für die Institute (+)
- Mitwirkungsmöglichkeiten über Fachgesellschaft (+)
- Die DGPs stellt sicher, dass die Urhebergemeinschaft des Tests stets bestmöglich besetzt ist (+)
- Die DGPs stellt eine effektive Qualitätskontrolle des Tests sicher (Psychometrie-Beirat) (+)

Dank

Bei der Erstellung der FAQs des Fakultätentages Psychologie dankt die Leitung und die Geschäftsstelle des Fakultätentages für Beiträge und Hinweise insb. von Gerhard Stemmler, Markus Bühner, Fridtjof W. Nussbeck, Stefan Schulz-Hardt, Birgit Spinath, Oliver Wilhelm und Matthias Ziegler.

Literatur

Becker, N., Wilhelm, O. & Ziegler, M. (2023). *Studieneignungstest Bachelor-Psychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. (BaPsy-DGPs). Psychometrische Eigenschaften*. DGPs-Informationen, 21.01.2023 ([Link Artikelsammlung](#)).

Diagnostik- und Testkuratorium. (2018). TBS-DTK. Testbeurteilungssystem des Diagnostik- und Testkuratoriums der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen. Revidierte Fassung vom 03. Jan. 2018. *Psychologische Rundschau*, 69, 109–116.

Formazin, M., Schroeders, U., Köller, O., Wilhelm, O. & Westmeyer, H. (2011). Studierendenauswahl im Fach Psychologie. *Psychologische Rundschau*, 62, 221–236. doi:10.1026/0033-3042/a000093

Formazin, M., Wilhelm, O., Schroeders, U., Kunina, O., Hildebrandt, A. & Köller, O. (2008). Validitäts- und Nützlichkeitsüberlegungen zur Studierendenauswahl im Allgemeinen mit Präzisierungen für das Fach Psychologie im Besonderen. In H. Schuler & B. Hell (Hrsg.), *Studierendenauswahl und Studienentscheidung* (S. 204–214). Göttingen: Hogrefe.

Frey, M. C. (2019). What We Know, Are Still Getting Wrong, and Have Yet to Learn about the Relationships among the SAT, Intelligence and Achievement. *Journal of Intelligence*, 7(4), 26. doi: 10.3390/jintelligence7040026

Hell, B., Trapmann, S. & Schuler, H. (2007). Eine Metaanalyse der Validität von fachspezifischen Studierfähigkeitstests im deutschsprachigen Raum. *Empirische Pädagogik*, 21, 251–270.

Hell, B., Trapmann, S. & Schuler, H. (2008). Synopse der Hohenheimer Metaanalysen zur Prognostizierbarkeit des Studienerfolgs und Implikationen für die Auswahl- und Beratungspraxis. In H. Schuler & B. Hell (Hrsg.), *Studierendenauswahl und Studienentscheidung* (S. 43–54). Göttingen: Hogrefe.

Horstmann, K. T., Biesok, A., Witte, K., Godmann, H. R., Fliedner, K., Wilm, L., Doran, L. & Ziegler, M. (2022). *Berliner Studierfähigkeitstest - Psychologie (BSF-P)*. Berlin, Humboldt-Universität ([Link Artikelsammlung](#)).

Janke, S. & Dickhäuser, O. (2018). Zur prognostischen Güte von Zulassungskriterien im Psychologiestudium für Studienerfolgsindikatoren. *Psychologische Rundschau*, 69, 160–168. doi:10.1026/0033-3042/a000383

Rosenthal, R., & Rubin, D.B. (1982). A simple general purpose display of magnitude of experimental effect. *Journal of Educational Psychology*, 74(2), 166–169. <https://doi.org/10.1037/0022-0663.74.2.166>

Sackett, P. R., Borneman, M. J. & Connelly, B. S. (2008). High-stakes testing in higher education and employment. *American Psychologist*, 63(4), 215–227. <https://doi.org/10.1037/0003-066X.63.4.215>

Sackett, P. R., Kuncel, N.R., J. J. Arneson, S. R. Cooper & S. D. Waters (2009). Does socioeconomic status explain the relationship between admissions tests and post-secondary academic performance? *Psychological Bulletin*, 135(1), 1–22. <https://doi.org/10.1037/a0013978>

Schult, J., Hofmann, A. & Stegt, S. J. (2019). Leisten fachspezifische Studierfähigkeitstests im deutschsprachigen Raum eine valide Studienerfolgsprognose? Ein metaanalytisches Update.

Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie, 51, 16–30.
<https://doi.org/10.1026/0049-8637/a000204>

Trapmann, S., Hell, B., Weigand, S. & Schuler, H. (2007). Die Validität von Schulnoten zur Vorhersage des Studienerfolgs: eine Metaanalyse. *Zeitschrift für Pädagogische Psychologie*, 21, 11–27.
<https://dx.doi.org/10.1024/1010-0652.21.1.11>

Watrin, L., Geiger, M., Levacher, J., Spinath B., & Wilhelm O. (2022). Development and Initial Validation of an Admission Test for Bachelor Psychology Studies. *Frontiers in Education*, 7, article 909818, 1-12. DOI= <https://doi.org/10.3389/educ.2022.909818> ([Link Artikelsammlung](#)).

Ziegler, M., Witte, K., Biesok, A., Godman, H., & Horstmann, K. (2022). *Berliner Studierfähigkeitstest – Erste Belege für Kriteriumsvalidität*. Vortrag auf dem 52. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie, Hildesheim.

Stichwortverzeichnis

Anmeldung	24	Rechtlicher Hinweis zu Informationen	2
Argumente für Testeinführung	11	Schlussfolgerndes Denken	17
Ausländische Bewerber/innen	25	Schulung der Testleiter/innen	14
Ausschlusskriterien.....	25	Sommersemester.....	25
Auswahlsatzungen.....	22	soziale Härtefälle	15, 16
Beispiele	23	Sprache	17
Auswertungsgemeinschaft.....	8	Staatsvertrag.....	11
BAföG.....	15	Standard-Z-Wert	22
BaPsy-DGPs.....	1, 26	Stiftung für Hochschulzulassung.....	12
Barrierefreiheit.....	16	Studientestkommission	9
Bescheinigungen	25	Testabbruch	16
Bewerbungsportal	25	Testentwicklung.....	13, 14
Bundesverfassungsgerichtsurteils.....	2, 11	Testergebnisse	10, 12, 25
Deutsche Gesellschaft für Psychologie..	3, 8 , 13	Format	22, 26
Dienstleister	8, 9, 13	Prüfung durch Institute.....	25
DoSV	12	Testgebühr	14, 15
Englisch.....	Siehe Sprache	Testgültigkeit	26
Ergebnisrückmeldung.....	25	Testindustrie.....	15
Fairness.....	15, 21	Testinhalte	17
Fakultätentag Psychologie.....	3, 5, 7, 9	Testmaterial-Logistik	14
Finanzierung	13, 14 , 15	Testname	26
Föderation	13	Testorte.....	26
Freiwilligkeit	25	Testpflege	8, 14
Geschichte der Testeinführung	2	Testteile	17
Gewichtungen	22	Testtermine	25
GmbH.....	13	Testtraining OSA	15
Gültigkeit	26	Testvalidierung	13
Gültigkeitsdauer	17, 26	Testwiederholung	5, 16, 17 , 26
Härtefallkompensation.....	15	Trainingsmaterialien.....	5, 27
Hilfsmittel	25	TransMIT GmbH.....	9 , 13
Informationsquellen	2	Universitäten	8, 10, 25
Länderspezifische Regelungen	10, 11	Teilnahme	23 , 24
Literatur.....	18, 28	Urhebergemeinschaft.....	8
Lizenzgebühren	13, 14	Validität.....	18
Mathematikkenntnisse.....	17	Verbesserungsvorschläge	1
Medizinertest	15	Videoclips.....	26
mündliche Prüfung	17	Vorläufertests	17
Nachteilsausgleich.....	16	Vorteile	27
Antragsfrist.....	24	Webseite der teilnehmenden Institute	26
Nutzerbeirat	9	Wiederholung	5, 16, 17, 26
Nutzungsrechte	14	wissenschaftlich Forschung	9
Online Self-Assessment (OSA).....	15	Zahlung	26
Organisationsstruktur.....	8, 13	zentrales Vergabeverfahren	12
Psychologieverständnis		Zentrum für wissenschaftlich-psychologische	
deutsch.....	17	Dienstleistungen (ZwpD)	8, 9 , 10 , 13 , 16
englisch.....	17	Zulassungsordnungen.....	22
Psychometriebeirat	9	Beispiele.....	23
Quoten.....	13, 22		